



**Orienteeing
Austria**

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf

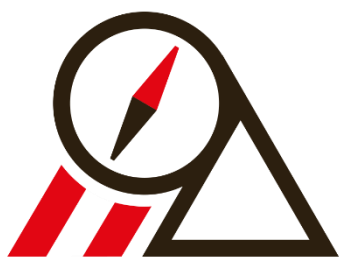
Prinz Eugen-Straße 12/TP/25 | 1040 Wien

E-Mail: office@oefol.at | www.oefol.at | Tel: +43 (0)1 5050393 | ZVR-Zahl: 058 906 876

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL)

WETTKAMPFORDNUNG

Stand: Februar 2026



**Orienteeing
Austria**



Vorwort

Die Wettkampfordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) wurde im Jahr 1997 erstellt und seither mehrmals überarbeitet sowie aufgrund von Vorstandsbeschlüssen laufend adaptiert.

Alle in Zukunft folgenden Änderungsbeschlüsse des ÖFOL-Vorstandes werden jährlich in die WO eingearbeitet und auf der ÖFOL-Website veröffentlicht. Mit dem Zeitpunkt der Gültigkeit der vorliegenden WO verlieren alle früheren Fassungen ihre Gültigkeit. Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen WO-Fassungen gilt immer die neueste beim ÖFOL aufliegende Originalfassung der WO als letztgültige Version.

Bei der Interpretation dieser WO durch Wettkämpfer:innen, Organisatoren und die Jury hat stets sportliche Fairness das leitende Prinzip zu sein.

Letzte Aktualisierung
– Stand 28.02.2026

Dominik Lapornik & Wettkampfreferat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

I.1.	Definition des Orientierungssports	7
I.2.	Einteilung des Orientierungssports	7
I.3.	Anwendung der Wettkampfordnung (WO)	8
I.3.1.	Geltungsbereich	8
I.3.2.	Abweichungen von der WO in Einzelfällen	9
I.3.3.	Disziplinarische Konsequenzen bei Verstößen gegen die WO	9
I.4.	Zuständigkeit bei der Wettkampfergabung	9
I.5.	Begriffsdefinitionen und Kennzeichnungen	10
I.6.	Erklärung zur DSGVO	10
II.	BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE	10
II.1.	Allgemeines	10
II.1.1.	Einhaltung der Wettkampfordnung (WO)	10
II.1.2.	ÖFOL-Mitgliedschaft	10
II.1.3.	Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel	11
II.2.	Verhalten vor/im/nach dem Wettkampf	11
II.2.1.	Fairplay	11
II.2.2.	Aufenthalt im Wettkampfgelände	12
II.2.3.	Verhalten beim Start	12
II.2.4.	Verhalten während des Wettkampfs	13
II.2.5.	Verhalten im Ziel	13
II.2.6.	Abbrechen des Laufes	13
II.2.7.	Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen	14
II.3.	Teilnahme auf eigene Gefahr und Kosten	14
II.4.	Ausrüstung des Wettkämpfers	14
II.4.1.	Kleidung	14
II.4.2.	Startnummer	14
II.4.3.	Kompass	14
II.4.4.	Elektronisches Nachweismittel (Chip)	15
II.4.5.	Sonstige Ausrüstungsgegenstände	15
II.4.6.	Verbotene Hilfsmittel	15

II.5. Strafbestimmungen (betreffend Wettkämpfer:innen und Betreuer:innen)	15
II.6. Doping	16
II.6.1. Definition	16
II.6.2. Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen	16
II.6.3. Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen	16
II.6.4. Durchführung der Dopingkontrollen	16
II.6.5. Dopingliste	17
II.6.6. Maßnahmen durch die Anti-Doping-Rechtskommission	17
III. ORGANISATORISCHE REGELN	17
III.1. Wettkampfkategorien	17
III.1.1. Kategorienzuordnung	17
III.1.2. Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen	18
III.2. Wettkampfgelände	18
III.3. Ankündigung und Ausschreibung	18
III.4. Nennung	19
III.4.1. Allgemeines	19
III.4.2. Startberechtigung	19
III.4.3. Nenngeld	19
III.4.4. Namentliche Nennungen bei Staffelwettkämpfen	20
III.5. Wettkampforganisation	20
III.5.1. Allgemeines	20
III.5.2. Erstellung der Startliste (bei Intervallstart)	21
III.5.3. Wettkampfinformation	21
III.5.4. Postenbeschreibung	22
III.5.5. Maximalzeit	22
III.5.6. Wettkampfbereich (WKZ)	22
III.5.7. Startorganisation und -ablauf	23
III.5.8. Staffelübergabe	25
III.5.9. Organisatorische Maßnahmen im Wettkampfbereich und Ziel	26
III.5.10. Zielorganisation und Zeitmessung	27
III.5.11. Wertung des Wettkampfs und einzelner Wettkämpfer:innen	28
III.5.12. Siegerehrung	30
III.5.13. Abschlussmaßnahmen	30

III.6. Protest	31
III.6.1. Grundsätzliches	31
III.6.2. Einreichung von Protesten	32
III.6.3. Behandlung von Protesten	32
III.6.4. Bekanntmachung des Beschlusses	32
III.6.5. Berufung	33
III.7. Funktionär:innen des organisierenden Vereins	33
III.7.1. Allgemeines	33
III.7.2. Wettkampfleiter:in (WKL)	33
III.7.3. Bahnleger:in (BL)	33
III.7.4. Personal im Wettkampfgelände	33
III.8. Kontrolle	34
III.8.1. Allgemeines	34
III.8.2. Technische:r Delegierte:r (TD)	34
III.8.3. Kartenkonsulent:in (KK)	35
III.9. Vereinsvertreter:innen	35
III.10. Jury	35
IV. TECHNISCHE REGELN	35
IV.1. Wettkampfkarte	35
IV.1.1. Grundsätzliches	35
IV.1.2. Maßstab	36
IV.1.3. Vorbereitung der Karten für den Wettkampf	36
IV.2. Bahnlegung	36
IV.2.1. Allgemeines	36
IV.2.2. Staffelgabelungen und sonstige Splittingverfahren	37
IV.2.3. Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte	37
IV.2.4. Verbotene Geländepartien	37
IV.2.5. Postenabstand im Gelände	38
IV.2.6. Bahndaten	38
IV.3. Posten	38
IV.3.1. Allgemeines	38
IV.3.2. Postenschirm	38
IV.3.3. Elektronische Kontrolleinrichtung (SI-Station)	39
IV.3.4. Postennummer (Postencode)	39
IV.3.5. Postenbefestigungsvorrichtung	39
IV.3.6. Postenvormarkierung	39

V. WETTKÄMPFE	40
V.1. Allgemeines	40
V.2. Die verschiedenen Disziplinen und Formate	40
V.2.1. Orientierungslauf (OL)	40
V.2.2. Ski-Orientierung (Ski-O)	45
V.2.3. Mountainbike Orienteering (MTBO)	49
V.3. ÖFOL-Regelungen für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c	54
V.3.1. Allgemeines	54
V.3.2. Bewerbungen	54
V.3.3. Nennungen, Nenngeld, Nennfristen	55
V.3.4. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften	55
V.3.5. Austria Cup	57
Anhänge zur Wettkampfordnung	59
A Inhaltliche Ergänzungen zur WO	59
B Weitere wichtige Dokumente	60

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I.1. Definition des Orientierungssports

Orientierungssport ist eine Sportart, die in verschiedene Disziplinen unterteilt wird und bei der die Teilnehmenden bei freier Routenwahl (zwischen den Kontrollpunkten) selbstständig durch das Gelände navigieren. Markierte Kontrollpunkte („Posten“) werden in vorgegebener, bei manchen Wettkampfformaten auch in frei wählbarer Reihenfolge in möglichst kurzer Zeit nur mit Hilfe von Karte und Kompass angelaufen. Die einzelne Bahn, die durch den Standort der einzelnen Posten bestimmt wird, ist dem Teilnehmenden vor dem Start nicht bekannt.

I.2. Einteilung des Orientierungssports

Der Orientierungssport kann wie folgt unterteilt werden:

(1) nach der Art der Fortbewegung (Disziplinen)

- zu Fuß (OL)
- auf Skiern (Ski-O)
- mit dem Mountainbike (MTBO)

(2) nach der Austragungszeit des Wettkampfes

- am Tag
Der Wettkampf beginnt frühestens mit dem astronomischen Sonnenaufgang und endet spätestens mit dem astronomischen Sonnenuntergang.
- in der Nacht
Der Wettkampf beginnt frühestens 90 Minuten nach dem astronomischen Sonnenuntergang und endet spätestens zwei Stunden vor dem astronomischen Sonnenaufgang.

(3) nach der Art des Wettkampfes

- Einzellauf
Der oder die Teilnehmende löst die gestellten Orientierungsaufgaben alleine.
- Staffellauf
Zwei oder mehr Teammitglieder absolvieren unmittelbar hintereinander Einzelläufe.
- Mannschaftslauf
Zwei oder mehr Teilnehmende lösen die gestellten Orientierungsaufgaben gemeinsam.

(4) nach der Art der Bestimmung des Wettkampfergebnisses

- Einzel-Wettkampf
Das Ergebnis eines einzelnen Wettkampfes ist das Endergebnis.
- Etappen-Wettkampf
Das kombinierte Ergebnis von zwei oder mehreren Läufen, die an einem oder mehreren Tagen abgehalten werden können, bildet das Endergebnis.

- Qualifikations-Wettkampf
Der oder die Teilnehmende qualifiziert sich für einen Finallauf durch einen oder mehrere Qualifikationsläufe; das Wettkampfergebnis wird nur durch den Finallauf bestimmt; es kann A-, B- und weitere Finalläufe geben, wobei die Platzierungen der Teilnehmenden des B-Finallaufes an die Platzierungen der Teilnehmenden des A-Finallaufes usw. anschließen.

(5) nach der Postenanlaufreihenfolge

- In vorgeschriebener Reihenfolge
 - Die Anlaufreihenfolge ist vorgeschrieben.
- In freier Reihenfolge
 - Der oder die Teilnehmende kann die Anlaufreihenfolge frei wählen (Postennetz, Score OL).
- Oder Mischformen - Postennetz und Linien-OL.

(6) nach der Streckenlänge des Wettkampfes

- Ultralang
- Lang
- Mittel
- Sprint
- Sonstige (verlängerte bzw. verkürzte Formate)

(7) nach der Startmethode

- Einzelstart (Intervallstart)
Die Teilnehmenden einer Kategorie starten in gleichmäßigen Abständen. Der oder die Teilnehmende mit der kürzesten Zeit ist Sieger:in. Die Zeitnehmung beginnt mit der individuellen Startzeit jedes/jeder Teilnehmenden.
- Massenstart
Die Teilnehmenden starten gleichzeitig. Wer als Erstes die Ziellinie überquert, ist Sieger:in. Die Zeitnehmung beginnt mit der Massenstartzeit der Kategorie zu laufen.
- Jagdstart (Verfolgung)
Die Teilnehmenden starten in Zeitintervallen, die sich aus den Ergebnissen vorausgehender Wettkämpfe errechnen. Wer als Erstes die Ziellinie überquert, ist Sieger:in. Die Zeitnehmung für alle Teilnehmenden einer Kategorie beginnt mit der Startzeit des ersten Starters/der ersten Starterin zu laufen.

I.3. Anwendung der Wettkampfordnung (WO)

I.3.1. Geltungsbereich

- (1) Die Wettkampfordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) ist bei allen Wettkämpfen anzuwenden, die der ÖFOL, seine Landesverbände und Vereine veranstalten und durchführen.
- (2) Wenn in einem Bundesland kein Landesverband besteht, übernimmt der ÖFOL die dem Landesverband in dieser WO zukommenden Funktionen.
- (3) IOF-Wettkämpfe laut sind nach den jeweils geltenden Wettkampfregeln der IOF durchzuführen (IOF Rules, IOF Ski-Orientierung Rules bzw. IOF MTB-Orientierung Rules).

- (4) Nationale Läufe, die auch World Ranking Events (WRE) sind, werden nach der vorliegenden ÖFOL-WO durchgeführt. In den World Ranking Kategorien (in der Regel D21 Elite und H21 Elite) haben jedoch die IOF-Regeln Vorrang vor den nationalen Regeln.
- (5) Bei internationalen Wettkämpfen laut Punkt (b) sind im Hinblick auf die aus verschiedenen Ländern kommenden Wettkämpfer:innen die IOF-Regeln so weit wie möglich heranzuziehen.
- (6) Sollten einzelne Fragen mit dieser WO nicht geklärt werden können, so sind die jeweils gültigen "IOF Rules" der jeweiligen Disziplin heranzuziehen.
- (7) Der Wettkampfleiter/Die Wettkampfleiterin kann im Bedarfsfall (z.B. Sicherheit, Naturschutz) in Abstimmung mit dem TD (wenn vorhanden) zusätzliche Regeln für den Wettkampf erlassen. Diese sind spätestens in der Wettkampfinformation zu veröffentlichen.

I.3.2. Abweichungen von der WO in Einzelfällen

- (1) Im Bedarfsfall ist der jeweilige Veranstalter (je nach Art des Wettkampfs IOF, ÖFOL, Landesverband oder Verein) für die Bewilligung von Abweichungen von der WO zuständig.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt (c) sind diese vom ÖFOL-TD zu beantragen und vom für die jeweilige Disziplin zuständigen Referenten des ÖFOL zu bewilligen.
- (3) Generell sind solche Abweichungen möglichst frühzeitig zu veröffentlichen, wenn möglich in der Ausschreibung, spätestens jedoch in der Wettkampfinformation.
- (4) Sonderfälle beim Ski-O siehe unter Punkt **V.2.2**

I.3.3. Disziplinarische Konsequenzen bei Verstößen gegen die WO

Bei Verstößen gegen die in der WO geltenden Regeln können folgende disziplinarische Maßnahmen durch den Vorstand beschlossen werden.

- a) Ermahnung
- b) Streichung des betroffenen Ergebnisses
- c) Sperre für weitere Bewerbe
- d) Verlust des Kaderplatzes bzw. Enthebung aus der Funktion in Vorstand/Verband
- e) Geldstrafe in der dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes
- f) Ausschluss aus dem Verband

I.4. Zuständigkeit bei der Wettkampfvergabe

- (a) Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und sonstige IOF-Wettkämpfe (z.B. World Ranking Events = WRE) werden von der IOF vergeben, die Bewerbung erfolgt über den ÖFOL.
- (b) Für sonstige internationale Wettkämpfe (z.B. Mehrtage-Orientierungssport-Events, Alpe-Adria-Cup) ist die austragende Organisation (Bundesfachverband, Landesfachverband oder Verein) zuständig.
- (c) Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austria-Cup-Bewerbe und weitere nationale Wettkämpfe werden vom ÖFOL vergeben.
- (d) Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesverband vergeben.
- (e) Für regionale und sonstige Wettkämpfe ist der austragende Verband bzw. Verein zuständig.

I.5. Begriffsdefinitionen und Kennzeichnungen

- (1) Die Begriffe "Teilnehmende:r" oder „Wettkämpfer:in“ gelten auch für Teams.
- (2) Der Begriff "Orientierungssport" (ausgeschrieben) wird in dieser WO als Oberbegriff für die Sportart als Ganzes verwendet.
- (3) Die Abkürzungen "OL", "Ski-O" und "MTBO" werden in dieser WO für die einzelnen "Disziplinen" des Orientierungssports – zu Fuß, auf Skiern bzw. mit dem Mountainbike – verwendet.
- (4) Regelungen gelten generell für alle Disziplinen (Text ohne spezielle Kennzeichnung). Bei Regelungen im allgemeinen Teil (Punkte I bis IV), die nur für eine oder zwei Disziplinen gelten, wird die entsprechende Abkürzung zwecks besserer Erkennbarkeit im Text fett dargestellt.
- (5) "Formate" (IOF/englisch: "formats" bzw. "competition types") sind die konkreten einzelnen Wettkampfformate (z.B. Sprint-OL) innerhalb der jeweiligen Disziplin.
- (6) "ANNE" ist das offizielle Online-Meldesystem des ÖFOL, das gleichzeitig die zentrale Informationsquelle für Orientierungssportveranstaltungen in Österreich darstellt.

I.6. Erklärung zur DSGVO

- (1) Personenbezogene Daten der Teilnehmenden, soweit diese für die Anmeldung und Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettkämpfen erforderlich sind, werden elektronisch gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sofern damit im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Veranstalters erfüllt werden. Dies wird von den Teilnehmenden ausdrücklich zur Kenntnis genommen.
- (2) Die Teilnehmenden an Wettkämpfen erklären sich durch ihre Anmeldung zu den Wettkämpfen mit der Veröffentlichung von Fotos, die bei diesen Wettkämpfen gemacht werden, einverstanden.

II. BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE

II.1. Allgemeines

II.1.1. Einhaltung der Wettkampfordnung (WO)

Jede mit dem Wettkampf in Verbindung stehende Person (d.h. auch Betreuer:innen) ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung und etwaiger Ergänzungen dazu einzuhalten. Weiters ist sie verpflichtet, den Weisungen der Wettkampffunktionär:innen Folge zu leisten.

II.1.2. ÖFOL-Mitgliedschaft

1. Jede:r Wettkämpfer:in muss bis spätestens zur jeweiligen Wettkampfanmeldung im Besitz einer gültigen Lizenz-Mitgliedschaft des ÖFOL sein, um an den Meisterschafts- und Austria Cup-Kategorien des ÖFOL teilnehmen zu können. Der ÖFOL-Lizenzbeitrag ist zeitgerecht zu bezahlen. Dafür hat der zuständige Verein Sorge zu tragen. Die Lizenzmitgliedschaft gilt jeweils von 1. März bis 28. (29.) Februar des Folgejahres.
2. Ausgenommen sind Teilnehmende in Rahmenkategorien (ohne Meisterschafts- oder Austria-Cup-Wertung).
3. Ausländische Teilnehmende sind ausgenommen. Für eine Meisterschafts- und/oder Austria-Cup-Wertung werden sie aber nur berücksichtigt, wenn sie Lizenz-Mitglieder eines ÖFOL-Vereines sind.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

(Detaillierte Bestimmungen dazu für nationale Wettkämpfe, insbesondere österreichische Meisterschaften, laut Punkt I.4.c unter Abschnitt V.3.1)

4. Identitätsverifizierung:

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Meisterschafts- und Austria-Cup-Kategorien ist die einmalige Verifizierung der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft). Diese Verifizierung erfolgt durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument) und wird im Online-Meldesystem ANNE durchgeführt. Nach einer Änderung dieser Daten (z.B.: bei Namens- oder Staatsbürgerschaftswechsel) ist eine erneute Verifizierung erforderlich. Ohne abgeschlossene Verifizierung ist eine Nennung oder Wertung nicht möglich.

5. Der ÖFOL-Vereinsmitgliedsbeitrag ist grundsätzlich bis 1. März des jeweiligen Jahres zu bezahlen.

II.1.3. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel

II.1.3.1. Vereinszugehörigkeit innerhalb einer Wettkampfsaison

- (1) Eine Wettkämpfer:in darf innerhalb einer Wettkampfsaison bei allen unter Punkt (c) genannten Wettkämpfen nur für einen ÖFOL-Verein gemeldet sein und starten.
- (2) Er/Sie darf jedoch je Disziplin (OL, Ski-O, MTBO) für jeweils einen (anderen) Verein starten, vorausgesetzt er/sie ist für alle diese Vereine gültig beim ÖFOL gemeldet und hat jeweils einen eigenen ÖFOL-Lizenzbeitrag entrichtet.

II.1.3.2. Vereinswechsel

- (1) Ein Vereinswechsel ist vor der ersten Wettkampfteilnahme in der neuen Wettkampfsaison durch Antragsstellung im Online-Meldesystem ANNE vom neuen Verein bekannt zu geben.
- (2) Ein Vereinswechsel während der Wettkampfsaison für Wettkämpfe unter Punkt (c) ist nur unter einer der folgenden Voraussetzungen möglich (Antragsstellung im Online-Meldesystem ANNE vom neuen Verein):
 - Wohnortwechsel
 - wenn der bisherige Verein seine Orientierungssport-Tätigkeit einstellt
 - mit Zustimmung beider betroffener Vereine
 - mit Zustimmung eines vom ÖFOL-Vorstandes eingesetzten Schiedsgerichtes

II.2. Verhalten vor/im/nach dem Wettkampf

II.2.1. Fairplay

- (1) Maßgebend hat bei Orientierungssport-Wettkämpfen für alle mit dem Wettkampf in Verbindung stehenden Personen eine sportlich faire Einstellung, Kameradschaftsgeist und Ehrlichkeit zu sein.
- (2) Die Fairplay Charta des ÖFOL in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten.
- (3) 1. Absichtliches Beeinflussen der Leistung

1.1 Wer einem/einer offiziellen Vertreter:in des ÖFOL, eines Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, einem Organisationsmitglied oder einem anderen Athleten/einer anderen Athletin einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn/sie oder eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der/die Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist zu bestrafen.

1.2 Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder dritte Personen erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 1.1 beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband (Kommission) meldet, wird auf gleiche Weise bestraft.

1.3 Verjährungsregel: Der Tatbestand der Spielmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

2. Unzulässige Sportwetten

2.1 Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Wettbewerbe seines eigenen oder eines im selben Bewerb, tätigen Vereines abschließt oder eine dritte Person dazu bestimmt oder dritten Personen nicht öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können, ist ebenfalls zu ahnden.

3. Unterlassung einer Meldepflicht

Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, wird ebenfalls durch den Vorstand bestraft.

II.2.2. Aufenthalt im Wettkampfgelände

II.2.2.1. Vor dem Wettkampf

- (1) Den Wettkämpfer:innen und ihren Betreuer:innen, Trainer:innen, Mannschaftsführer:innen etc. ist es ab der ersten Veröffentlichung des Wettkampfgebiets (per Verbandsaussendung, in der Verbandszeitung „Orientierung“, auf der Website, in ANNE oder Ausschreibung) bis zum Wettkampf verboten, sich im Wettkampfgebiet aufzuhalten. Es ist nur die Durchfahrt (mit Auto, Moped etc.) auf öffentlichen, für den Autoverkehr zugelassenen Straßen erlaubt.
- (2) Urbane Wettkampfgebiete dürfen nur ohne Karte betreten werden und es dürfen auch keine Routen getestet werden.
- (3) Vor Ski-O-Wettkämpfen dürfen nur die Standardloipen bis 3 Wochen vor dem Bewerb benützt werden – es darf aber keine Karte (außer Loipenskizze) mitgeführt werden. Falls nötig kann der durchführende Verein auch eine längerfristige komplette Gebiets-sperre verhängen.
- (4) Ausnahmen können in begründeten Fällen beim Veranstalter beantragt werden (analog Punkt I.3.2(1)).

II.2.2.2. Während des Wettkampfs

- (1) Zuschauer:innen, Vertreter:innen der Medien, Delegationsleiter:innen, Betreuer:innen, Trainer:innen, Mannschaftsführer:innen usw. dürfen sich während des Wettkampfes nur an den ihnen zugewiesenen Stellen aufhalten.
- (2) Wettkämpfer:innen dürfen sich nur für den Wettkampf selbst ins Wettkampfgebiet begeben.

II.2.3. Verhalten beim Start

- (1) Der/Die Wettkämpfer:in ist für sein/ihr rechtzeitiges Erscheinen am richtigen Startplatz und für das Durchführen von Clear und Check des SI-Chips selbst verantwortlich.
- (2) Er/Sie hat sich selbst zu überzeugen, dass er/sie die für ihn/sie richtige Laufkarte entnommen oder empfangen hat.
- (3) Etwaige Quarantäneregelungen (siehe Punkt III.5.7.4) sind einzuhalten.

II.2.4. Verhalten während des Wettkampfs

II.2.4.1. Markierte Strecken

Alle markierten Strecken (z.B. Weg zum Start, zum Startpunkt, Pflichtstrecken im Gelände, Zieleinlauf) sind einzuhalten.

II.2.4.2. Verbotene Gebiete

- (1) Der/Die Wettkämpfer:in darf folgende Gebiete nicht betreten und nur an auf der Karte speziell eingezeichneten Übergängen überqueren:
 - alle auf der Wettkampfkarte dargestellten Sperrgebiete und verbotenen Routen
 - alle auf der Wettkampfkarte eingezeichneten Flächen, die generell nicht betreten werden dürfen (z.B. olivgrün)
 - alle auf der Wettkampfkarte als unpassierbar dargestellten Objekte wie Zäune, Mauern, Felsen, Flüsse, Seen etc.
 - Eisenbahnlinien und Autobahnen
- (2) Ausnahmen und Besonderheiten (z.B. das Vorhandensein markierter Übergänge) sind in der Wettkampfinformation zu veröffentlichen.

II.2.4.3. Unerlaubte Zusammenarbeit

Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfer:innen zu suchen oder anzunehmen, ausgenommen im Falle von Unfällen bzw. wenn Gefahr in Verzug ist.

II.2.4.4. Hilfe bei Unfällen

Jede:r Wettkämpfer:in ist verpflichtet, in Notfällen Hilfe zu leisten.

II.2.5. Verhalten im Ziel

- (1) Der/Die Wettkämpfer:in hat nach Beendigung des persönlichen Laufes den SI-Chip möglichst umgehend auszulesen.
- (2) Wenn ein:e Wettkämpfer:in eine Suchaktion verursacht, weil der SI-Chip nicht ausgelesen wurde, gilt dasselbe wie bei Nichtabmeldung nach Aufgabe – siehe Punkt II.2.6 (3).
- (3) Der/Die Wettkämpfer:in darf sich nach Beendigung seines/ihres Wettkampfes bis zum Zielschluss nicht wieder ins Wettkampfgelände begeben. Nur als Begleitung in Rahmenkategorien (insbesondere „Familie“) ist dies ausschließlich nach dem eigenen Wettkampf gestattet.
- (4) Ein:e Wettkämpfer:in, der/die seinen/ihren Wettkampf beendet hat, darf den übrigen Teilnehmenden in keiner Weise beim Wettkampf behilflich sein bzw. noch nicht gestarteten Wettkämpfer:innen keinerlei Informationen über den Lauf geben.
- (5) Die Wettkämpfer:innen haben nach Ende des Wettkampfes die von ihnen benützten Plätze (Wettkampfbereich, Zielbereich, Waschplatz etc.) in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen und ihren Müll zu entsorgen.

II.2.6. Abbrechen des Laufes

- (1) Ein:e Wettkämpfer:in, der/die aufgibt, ist verpflichtet, sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Wettkämpfer:innen, Betreuer:innen, Zuschauer:innen etc.) im Ziel (bzw. Wettkampfbereich) zu melden. Bei allen Staffel-Bewerben und Österreichischen (Staats-) Meisterschaften hat er/sie auch seine Wettkampfkarte abzugeben (analog Punkt III.5.10).

- (2) Nachdem der/die Wettkämpfer:in erklärt hat, dass er/sie den Lauf abgebrochen hat, ist sein/ihr Wettkampf als beendet anzusehen und er/sie darf das Wettkampfgelände nicht mehr betreten. (siehe II.2.5)
- (3) Ein:e Wettkämpfer:in, der/die aufgegeben hat und die oben genannte Abmeldepflicht vernachlässigt hat, kann vom durchführenden Verein an den Verband zwecks Einleitung disziplinarer Maßnahmen gemeldet werden. Aufgelaufene Suchkosten können dabei eingefordert werden.

II.2.7. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

II.2.7.1. Straßenverkehrsordnung

Bei der Benutzung von Verkehrswegen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (StVO etc.) einzuhalten.

II.2.7.2. Naturschutz und Forstgesetz

Die Bestimmungen des Forstgesetzes und der Naturschutzgesetze sind einzuhalten.

II.3. Teilnahme auf eigene Gefahr und Kosten

Anreise, Training und Wettbewerb erfolgen in **persönlicher Verantwortung**. Die Teilnahme geschieht auf **eigenes Risiko und auf eigene Rechnung** und haftet für verursachte Schäden selbst. Eine Haftung oder Kostenübernahme durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

II.4. Ausrüstung des Wettkämpfers

II.4.1. Kleidung

- (1) Die Kleidung ist wahlfrei, sofern in der Wettkampfinformation nichts anderes vorgeschrieben wird.
- (2) Bei Orientierungslauf-Wettkämpfen in Österreich ist es generell verboten, Laufschuhe mit Spikes zu verwenden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verwendung von Orientierungslaufschuhen mit in den Noppen eingelassenen Metallstiften (so genannte "Dobb-Spikes").

II.4.2. Startnummer

- (1) Werden bei Wettkämpfen Startnummern verwendet, so sind diese deutlich sichtbar wie folgt zu tragen:
- beim **OL**: auf der Brust
 - beim **Ski-O**: auf der Vorderseite eines Oberschenkels oder Startnummertrikots
 - beim **MTBO**: vorne am Rad befestigt

Besonderen Anweisungen des durchführenden Vereins über die Trageart ist Folge zu leisten.

- (2) Der durchführende Verein ist nicht verpflichtet, Befestigungsmaterial für die Startnummern zur Verfügung zu stellen.
- (3) Nach Beendigung des Laufes hat der Wettkämpfer/die Wettkämpferin seine/ihre Startnummer abzugeben, wenn dies von den Organisatoren verlangt wird.

II.4.3. Kompass

Bei allen Wettkämpfen sind ausschließlich Kompass auf Magnet-Basis zugelassen.

II.4.4. Elektronisches Nachweismittel (Chip)

- (1) Sportident-Chips (SI-Chips) gelten als Standard für die Zeitnehmung. Der/Die Teilnehmende kann einen eigenen Chip verwenden oder beim durchführenden Verein einen Chip mieten.
- (2) Der Chip darf im selben Wettkampf nur einmal (d.h. nur von einem/einer Teilnehmenden bzw. von einer Mannschaft) verwendet werden. Jedes Staffel-Mitglied hat einen eigenen Chip zu verwenden.
- (3) Weitere von der IOF zertifizierte Zeitnehmungssysteme sind ebenso zulässig. Werden solche Alternativsysteme verwendet, so muss die erforderliche Ausrüstung allen Teilnehmenden vom durchführenden Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

II.4.5. Sonstige Ausrüstungsgegenstände

- (1) Eine Stirnlampe bzw. eine Taschenlampe mitzuführen, ist stets zulässig.
- (2) Die Wettkampfleitung kann nach Absprache mit dem/der Technischen Delegierten das Mitführen spezieller Ausrüstungsgegenstände (z.B. einer Trillerpfeife) zur Pflicht machen. Dies muss jedoch bereits in der Ausschreibung vorgeschrieben werden.
- (3) Spezielle Ausrüstungsregelungen für **Ski-O** und **MTBO** sind in Punkt V.2.2 bzw. V.2.3 angeführt.

II.4.6. Verbotene Hilfsmittel

- (1) Während des gesamten Wettkampfs dürfen keine anderen als die vom durchführenden Verein beigestellten Karten verwendet werden.
- (2) Beim Orientierungssport ist keine andere Fortbewegungsart erlaubt als die für die jeweilige Disziplin zugelassene. (Beim OL ausschließlich zu Fuß, Details zu Ski-O und MTBO siehe unter Punkt V.2.2 bzw. V.2.3)
- (3) Der/Die Wettkämpfer:in darf während des Laufes keinerlei Informationen von elektronischen Navigations- und Kommunikationsgeräten sowie Höhenmessgeräten bzw. GPS-Uhren und ähnlichen Hilfsmitteln beziehen. Das Mitführen eines GPS-Loggers und/oder einer GPS-Uhr zum Aufzeichnen von Daten ist erlaubt
- (4) Ab dem Vorstart bis zur Beendigung des Wettkampfs – und auch in einer eventuellen Quarantäne – darf der/die Wettkämpfer:in keine Telekommunikationsmittel (z.B. Mobiltelefon) verwenden. Ausgenommen ist die Verwendung zur Hilfeleistung und in Notsituationen.
- (5) Das Mitnehmen von Tieren (z.B. Hunden) im Wettkampf ist verboten.

II.5. Strafbestimmungen (betreffend Wettkämpfer:innen und Betreuer:innen)

- (1) Bei Verstößen gegen die oben erlassenen Vorschriften sind von der Jury je nach Art und Schwere des Verstoßes eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu setzen:
 - Disqualifikation
 - Startverbot bzw. Ausschluss/Wegweisung vom Wettkampf
 - Weiterleitung an den ÖFOL-Vorstand zwecks weiterer Sanktionen

Diese Maßnahmen können entweder bei Vorliegen eines Protestes oder nach Mitteilung eines Wettkampffunktionärs durch die Jury gesetzt werden.

- (2) Der ÖFOL-Vorstand kann folgende Strafen verhängen:

- nachträgliche Disqualifikation

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

- Startverbot bzw. Funktionssperre auf bestimmte Zeit
- Ausschluss aus dem Verband

II.6. Doping

II.6.1. Definition

Unter Doping versteht man einen Verstoß gegen das Anti-Doping Reglement im Sinne von §1 Abs. 2 des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) 2021. (z.B. die Einnahme verbotener Wirkstoffe, die Anwendung verbotener Methoden, Besitz und Handel etc.).

II.6.2. Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen

Für alle in Österreich durchgeführten Wettkämpfe gilt das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 in der jeweils aktuellen Fassung.

II.6.3. Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen

- (1) Der ÖFOL, die ihm zugehörigen Organisationen (Landesverbände, Vereine etc.) sowie deren Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 und der Anti-Doping-Regelungen der IOF. Des Weiteren sind die dem ÖFOL, den Landesverbänden und Vereinen zugehörigen Sportlerinnen und Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen zur Einhaltung der soeben genannten Anti-Doping Regelungen verpflichtet.
- (2) Jede Person, die sich für einen Orientierungslauf-Wettkampf anmeldet, sich darauf vorbereitet oder an einem teilnimmt, unterwirft sich damit automatisch den gültigen Anti-Doping Bestimmungen des ADBG 2021 und der IOF.
- (3) Ungeachtet der Verpflichtung jedes Wettkämpfers, sich den oben angeführten Bestimmungen zu unterwerfen, ist es die Verpflichtung jedes Wettkämpfers sicherzustellen, dass keine verbotenen Doping-Mitteln eingenommen oder verbotene Doping-Methoden angewendet werden.
- (4) Diese Anti-Doping Bestimmungen gelten für alle unter Punkt II.6.3 (1) angeführten Personen bei Wettkämpfen im In- und Ausland, soweit nicht darüber hinaus gehende Bestimmungen der IOF für Auslandstarts bestehen.
- (5) Der ÖFOL, die Landesverbände und Vereine samt den zugehörigen Sportlerinnen und Sportlern, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die einen Verdacht auf einen Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen darstellen, an die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung oder andere Anti-Doping Organisationen zu melden.

II.6.4. Durchführung der Dopingkontrollen

- (1) Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesondere:
 - a) bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften
 - b) auf Veranlassung eines berechtigten durchführenden Vereins
 - c) präventiv vor internationalen Großveranstaltungen auf Veranlassung des ÖFOL
 - d) bei Veranstaltungen, bei denen die IOF solche vorschreibt
 - e) außerhalb von Wettkämpfen innerhalb der gesetzlichen Grenzen
 - f) wenn Verdacht auf Doping besteht
- (2) Die Auswahl der Wettkämpfer, bei denen Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt werden sollen, erfolgt durch die NADA Austria bzw. die IOF.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

II.6.5. Dopingliste

Es gilt die jeweils aktuelle Referenzliste der Anti-Doping Konvention (Verbotsliste bzw. Verbotsliste der WADA).

II.6.6. Maßnahmen durch die Anti-Doping-Rechtskommission

- (1) Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖFOL die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen der IOF.

Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei für das bei diesem geführten Verfahren die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.

- (2) Des Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet sowie am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt. Als Konsequenz dieses Vergehens wird die Sportlerin/der Sportler oder die Betreuungsperson oder die sonstige Person mit einer Sanktion gemäß Statuten bzw. Wettkampfordnung des ÖFOL belegt.
- (3) Die Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sonstige Personen, Anti-Doping-Beauftragte und sonstige Funktionärinnen und Funktionäre des ÖFOL oder ihm zugehöriger Organisationen sind zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit im Sinne des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 verpflichtet, sofern gesetzlich nichts Anderes vorgesehen ist. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber dem im Anlassfall zur Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zuständigen Organ, der Unabhängigen Schiedskommission, den Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung sowie den Anti-Doping Organisationen, die gemäß den geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes zuständig sind
- (4) Die Sanktionen bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Regelungen richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der IOF-Sanktionsbestimmung (siehe IOF-Anti-Doping-Rules).

III. ORGANISATORISCHE REGELN

III.1. Wettkampfkategorien

III.1.1. Kategorienzuordnung

- (1) Wettkämpfer:innen werden den Wettkampfkategorien nach Alter und (biologischem) Geschlecht zugeordnet. Weibliche Wettkämpferinnen dürfen in Kategorien der männlichen Wettkämpfer starten.
- (2) Wettkämpfer:innen bis 20 Jahre gehören einer Kategorie bis zum Ende jenes Kalenderjahres an, in dem sie das jeweils angegebene Alter erreichen. Sie haben das Recht, in allen älteren Kategorien bis zur Allgemeinen Klasse zu starten.

Ausnahme: Beim **Nacht-OL** dürfen Wettkämpfer:innen bis 14 Jahre nur in Kategorien starten, in welchen zu zweit gelaufen werden muss.

Wettkämpfer:innen ab 21 Jahren gehören einer Kategorie jeweils ab dem Beginn jenes Kalenderjahres an, in dem sie das jeweils angegebene Alter erreichen. Sie haben das Recht, in allen jüngeren Kategorien bis zur Allgemeinen Klasse zu starten.

Die "Allgemeine Klasse" ist die jeweils höchste Kategorie (in der Regel D21E und H21E), in der auch Staatsmeisterschaften ausgetragen werden oder ausgetragen werden können – siehe Punkt V.3.1

- (3) Finden im **Ski-O** im November und Dezember Wettkämpfe statt, so gilt die Kategorieneinteilung des darauffolgenden Kalenderjahres, außer es handelt sich um einen Nachtragswettkampf der vergangenen Saison.
- (4) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.c erfolgt die Kategorieneinteilung gemäß Anhang zur WO „Kategorien und Richtzeiten“ für die jeweilige Disziplin.

Bei regionalen Wettkämpfen laut Punkt I.4.d und I.4.e können andere Kategorieneinteilungen getroffen werden (z.B. durch die Landesverbände).

Für internationale Wettkämpfen gemäß Punkt (b) wird die Kategorieneinteilung gemäß Appendix 1 der jeweils gültigen "IOF Rules" der jeweiligen Disziplin empfohlen.

Die bei einem Wettkampf zur Austragung gelangenden Kategorien sind in der Ausschreibung detailliert anzuführen, bei Teamwettkämpfen ist auch die Staffel- bzw. Mannschaftszusammensetzung anzugeben.

III.1.2. Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen

Es können vom ÖFOL Startbeschränkungs- und/oder Qualifikationsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden (z.B. für die Elite).

III.2. Wettkampfgelände

- (1) Die Reservierung eines Gebietes erfolgt über das Kartenreferat des ÖFOL entsprechend den gültigen Bestimmungen (siehe Regelwerk des Kartenreferats).
- (2) Bei der Auswahl des Geländes ist auf die Eignung für die jeweilige Wettkampfdisziplin und -format zu achten. (Details dazu siehe Punkt V.2)

III.3. Ankündigung und Ausschreibung

- (1) Die Termine aller Orientierungssportveranstaltungen in Österreich sind zeitnah nach der Vergabe bzw. Terminfestsetzung in ANNE einzutragen. Weitere Informationen sind dort laufend zu ergänzen.
- (2) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe in Österreich ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, für Wettkämpfe gemäß Punkt (a) und (b) ist sie zusätzlich in englische Sprache zu übersetzen.
- (3) Für die Ausschreibung von nationalen Wettkämpfen gemäß Punkt (c) ist es empfohlen, die Muster-Ausschreibung des ÖFOL (siehe Anhang der WO) zu verwenden und an die speziellen Gegebenheiten anzupassen.
- (4) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe ist rechtzeitig vor dem Nennschluss, bei nationalen Wettkämpfen gemäß Punkt I.4.c spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf, als Dokument (am besten als druckbare PDF-Version) auf ANNE hochzuladen.
- (5) Die ungefähren (vorläufigen) Bahndaten (Berechnung gemäß Punkt IV.2.6) sind möglichst frühzeitig auf ANNE zu veröffentlichen, spätestens jedoch 3 Tage vor dem regulären Nennschluss.

III.4. Nennung

III.4.1. Allgemeines

- (1) Die Nennungen zu den Wettkämpfen haben online mittels ANNE zu erfolgen. In Ausnahmefällen können sie in anderer Form übermittelt werden (z.B. per E-Mail), wobei alle geforderten Angaben und Daten enthalten sein müssen.

Soll die Nennung bei Wettkämpfen gemäß Punkt I.4 über andere Kanäle erfolgen, so ist auf ANNE ein Link zu dem verwendeten Nennportal zu veröffentlichen.

- (2) In der Ausschreibung sind die jeweiligen Nennschlüsse (Termine für reguläre Nennungen und Spätnennungen), die Möglichkeit zu Nachnennungen und Ummeldungen (ja/nein) sowie die jeweiligen Bedingungen detailliert anzuführen (Höhe des Nenngeldaufschlags, in welchen Kategorien Nachnennungen und Ummeldungen akzeptiert werden).
- (3) Bei Rahmenkategorien wie z.B. Neulinge, Familie, Offen/Direkt und Kinderfährchenstrecke besteht auch die Möglichkeit einer Anmeldung erst am Wettkampftag (ohne Nenngeldaufschlag).
- (4) Werden Nachnennungen akzeptiert – bzw. immer für Rahmenkategorien mit Direkt-anmeldung –, so ist eine geeignete Anzahl von Vakantplätzen vorzusehen (und die entsprechende zusätzliche Anzahl an Wettkampfkarten vorzubereiten).
- (5) Mehrfachnennungen für eine Person für ein und denselben Wettkampf in verschiedenen Kategorien sind nicht erlaubt.

Ein zweiter Start ist nur als Begleitung eines/einer Teilnehmenden in Rahmenkategorien (z.B. Familie) gestattet, und zwar ausschließlich nach dem eigenen Wettkampf.

III.4.2. Startberechtigung

- (1) Alle Personen, die an der Erstellung und Kontrolle der Wettkampfbahnen für Wettkämpfe laut Punkt I.4 beteiligt sind, dürfen bei den jeweiligen Läufen nicht starten.
- (2) Kartenzeichner:innen und Kartenkonsulent:innen sind auf einer von ihnen gezeichneten bzw. kontrollierten Karte nach der ersten Veranstaltung 12 Monate lang bei allen Wettkämpfen laut Punkt I.4 nicht startberechtigt.
- (3) Technische Delegierte und Bahnleger:innen eines Wettkampfs bei Doppelveranstaltungen, wo an beiden Tagen dieselbe Karte verwendet wird, sind am jeweils anderen Tag nicht startberechtigt.
- (4) Weiters sind die Regelungen gemäß Punkt II.1.2. (ÖFOL-Lizenzmitgliedschaft) und II.1.3.1 (Vereinszugehörigkeit) zu beachten.

III.4.3. Nenngeld

- (1) Die Höhe des Nenngeldes (samt etwaiger Gruppenermäßigung) ist ebenso wie etwaige Zuschläge für Spätnennungen, Nachnennungen und Ummeldungen in der Ausschreibung anzuführen.
- (2) Der durchführende Verein darf von Vereinen bzw. Wettkämpfer:innen, die sich zu einem Wettkampf gemeldet, aber nicht bezahlt haben – auch wenn sie nicht gestartet sind –, eine Entschädigung bis zur Höhe des offenen Nenngeldes verlangen.

Bei Nichtbezahlung durch einen Verein trotz einer Mahnung kann eine Meldung an den ÖFOL erfolgen. Der ÖFOL fordert den Verein dann letztmalig zur Nachzahlung an den durchführenden Verein auf und ist bei weiterer Nichtzahlung berechtigt, Sanktionen gemäß Punkt I.3.3 zu setzen.

III.4.4. Namentliche Nennungen bei Staffelwettkämpfen

- (1) Zur Unterstützung des durchführenden Vereins müssen bei Staffelwettkämpfen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen inklusive SI-Chip-Nummern spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden.
- (2) Eventuell notwendig gewordene Änderungen sind bis maximal eine Stunde vor dem ersten Start an den durchführenden Verein schriftlich zu melden.

III.5. Wettkampfororganisation

III.5.1. Allgemeines

III.5.1.1. Informationen über die Karte

Falls das Wettkampfgebiet oder Teile davon schon einmal für Orientierungssportaktivitäten (aller Disziplinen) verwendet wurde, so ist die zuletzt (vor der nunmehrigen Wettkampfkarte) erstellte Karte dieses Gebietes allen Wettkämpfer:innen gleichzeitig mit der Ausschreibung durch Veröffentlichung im Internet in hoher Auflösung (d.h. im Ausdruck gut lesbar) zugänglich zu machen. Ist diese Karte für eine andere Disziplin erstellt worden, so ist zusätzlich auch die letzte Karte der Disziplin des nunmehrigen Wettkampfs zu veröffentlichen.

III.5.1.2. Kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes

Eine kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes (Durchführung am selben Tag) kann unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem TD bestimmt werden.

III.5.1.3. Langfristige Verschiebung/Absage des Wettkampfes

- (1) Eine langfristige Verschiebung (Verschiebung auf einen anderen Tag) bzw. eine Absage des Wettkampfes kann von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem TD bestimmt werden. Der durchführende Verein hat sofort nach Bekanntwerden des Umstandes die genannten Vereine zu verständigen und die Verschiebung/Absage auf ANNE bekannt zu geben.
- (2) Wenn erforderlich, ist ein neuer Austragungstermin mit einem neuen Nennschluss festzulegen. Für diese Veranstaltung muss eine Neuauslosung der Startfolge durchgeführt werden.
- (3) Nenngelder sind bei Absage zurückzuzahlen. Bei Verschiebung kann mit den Vereinen eine Vereinbarung getroffen werden, wie mit den bereits bezahlten Nenngeldern vorgegangen wird. Personen, die nicht am Alternativtermin teilnehmen, haben jedenfalls Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

III.5.1.4. Abbruch des Wettkampfes

- (1) Bei drohender Gefahr (aufgrund von Hochwasser, Unwetter, Sturm, extremer Hitze oder Kälte, gefährlichen Geländegegebenheiten, wie Muren und Steinschlägen, usw.) für Funktionär:innen, Wettkämpfer:innen oder Publikum ist der Wettkampf abzubrechen und zu annullieren.
- (2) Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Alters, der Erfahrung und der Ausrüstung der Wettkämpfer:innen vom Wettkampfleiter/von der Wettkampfleiterin in Absprache mit dem TD zu treffen.
- (3) Für eine Neuaustragung gilt dasselbe wie in Punkt III.5.1.3.

III.5.2. Erstellung der Startliste (bei Intervallstart)

- (1) Nach Ablauf des Nennschlusses (bzw. der Spätnennungsfrist) wird die Startfolge, wenn möglich unter der Aufsicht des Technischen Delegierten, ausgelost. Dabei bildet jede Kategorie eine eigene Gruppe, in der das Startintervall gleich sein muss.
- (2) Länge der Startintervalle siehe Punkt V.2 (Wettkampf-Disziplinen und -Formate).
- (3) Vakantplätze sind immer vor allen anderen Starter:innen der jeweiligen Kategorie auf die Startliste zu setzen.
- (4) Haben mehrere Kategorien dieselbe Bahn, so müssen die einzelnen Kategorien blockweise (alle Wettkämpfer:innen der jeweiligen Kategorie starten jeweils hintereinander) gestartet werden.
- (5) Erhalten zwei Teilnehmende vom selben Verein aufeinander folgende Startzeiten, so ist der/die Wettkämpfer:in mit der höheren Startzeit um eine Stelle zurückzusetzen. Wenn dies die Sachlage nicht ändert, ist der Start des/der Wettkämpfers/Wettkämpferin mit der niedrigeren Startzeit um eine Stelle vorzureihen. Vakantplätze werden bei Reihung nicht berücksichtigt. Sollte eine Trennung gleicher Vereine nicht möglich sein, gibt die Auslosung die Reihenfolge der Starter:innen vor.
- (6) Für einzelne Kategorien können in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Technischen Delegierten Sonderbestimmungen für den Wettkampf festgelegt werden (z.B. bei Familien (frühe Startzeit bei einem Elternteil)).
- (7) Ausländische Wettkämpfer:innen werden in der Auslosung gleich behandelt wie inländische.
- (8) Gleichzeitig startende Wettkämpfer:innen verschiedener Kategorien dürfen nicht denselben ersten Posten haben.
- (9) Die Startliste ist zusammen mit der Wettkampfinformation mindestens 2 Tage vor dem Wettkampf (bei Doppelveranstaltungen vor dem ersten Wettkampf) auf ANNE zu veröffentlichen.
- (10) Bei einem Wettkampf mit Jagdstart und für Finalläufe ist die Startliste (gemeinsam mit eventuell neu hinzukommenden Informationen) so rasch wie möglich im WKZ auszuhängen und auf ANNE zu veröffentlichen.

III.5.3. Wettkampfinformation

- (1) Die Wettkampfinformation hat alle für die Wettkämpfer:innen wissenswerten Angaben über den Wettkampf selbst und die damit im Zusammenhang stehende Infrastruktur zu enthalten (auch dann, wenn sie bereits in der Ausschreibung verlautbart wurden), insbesondere jene Informationen, die nicht direkt aus dieser WO hervorgehen.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt (c) ist empfohlen die Muster-Wettkampfinformation des ÖFOL (Anhang der WO) als Basis zu verwenden und entsprechend den Gegebenheiten anzupassen bzw. zu ergänzen.
- (3) Besonderer Wert ist zu legen auf:
 - Änderungen gegenüber der Ausschreibung
 - erste Startzeit
 - Weg zum Start (Entfernung, Ausschilderung)
 - endgültige Bahndaten
 - Erläuterungen spezieller Eigenarten des Wettkampfgeländes, insbesondere Hinweis auf verbotene oder gefährliche Geländepartien

- (4) Die Wettkampfinformation ist zusammen mit der Startliste mindestens 2 Tage vor dem Wettkampf (bei Doppelveranstaltungen vor dem ersten Wettkampf) auf ANNE zu veröffentlichen.

III.5.4. Postenbeschreibung

- (1) Beim **OL** wird die Postenbeschreibung in Form von IOF-Symbolen gemäß "International Specifications for Control Descriptions" (Anhang der WO) bei allen nationalen Wettkämpfen laut Punkt (c) für alle Elite-Kategorien in der 2. Startbox ausgegeben, für alle anderen Kategorien liegt sie im Wettkampfbüro bzw. am Start zur freien Entnahme auf. Für die Kategorien bis 12 und die Rahmenbewerbe (z.B. Familie, Neulinge, Offen,...) müssen die Postenbeschreibungen vor den Startboxen zur freien Entnahme verfügbar sein.
- (2) Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4 muss die Postenbeschreibung auch auf der Karte aufgedruckt sein.
- (3) In den Kategorien für Neulinge und D/H-10 ist die Postenbeschreibung in Worten auszugeben, eventuell zusätzlich – bei Wettkämpfen laut Punkt (b) auf jeden Fall – auch in IOF-Symbolen.
- (4) Bei Wettkämpfen, in denen Splittingverfahren angewendet werden (z.B. Staffeln), wird die Postenbeschreibung nur auf der Karte aufgedruckt.

Ausnahme: Wenn ausschließlich das Splittingverfahren "Postennetz" verwendet wird (z.B. bei einem Mannschafts-OL), dann sind die Postenbeschreibungen wie oben angeführt auszugeben.

- (5) Beim **Ski-O** und **MTBO** wird keine Postenbeschreibung erstellt. Die Postencodes werden auf der Wettkampfkarte direkt neben der jeweiligen Postenzahl (beim **MTBO** auch durch einen Bindestrich möglich) angegeben.

III.5.5. Maximalzeit

- (1) Für alle Wettkämpfe ist vom Wettkampfleiter/von der Wettkampfleiterin in Abstimmung mit dem TD eine Maximalzeit festzulegen, bei deren Überschreitung der/die Wettkämpfer:in automatisch von der Wertung ausgeschlossen wird. Empfohlene Maximalzeiten werden in den Tabellen "Kategorien und Richtzeiten" der jeweiligen Disziplin (Anhang der WO) veröffentlicht.
- (2) Die festgesetzte Maximalzeit ist den Teilnehmenden in der Wettkampfinformation mitzuteilen.
- (3) Die Maximalzeit darf in keiner Kategorie weniger als das Doppelte der errechneten Siegerzeit bzw. der Richtzeit (oberer Wert bei Intervallen) betragen. (Es ist immer der höhere Wert zu nehmen und großzügig aufzurunden.)

In den Kategorien bis 14, 15-18, Hobby und ab 60 muss sie mindestens das Dreifache betragen (gleiche Berechnung wie oben).

III.5.6. Wettkampfbüro (WKZ)

- (1) Das Wettkampfbüro ist das Informationszentrum für den Wettkampf und zugleich der Standort der für die Veranstaltung wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen.
- (2) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt (c) hat der durchführende Verein dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit zum Kauf oder zur Miete von SI-Chips besteht, wobei die maximale Leihgebühr vom ÖFOL festgelegt wird.
- (3) Im Ziel oder im WKZ sind den Teilnehmenden Getränke (zumindest Trinkwasser) bereit zu stellen.

III.5.7. Startorganisation und -ablauf

III.5.7.1. Startplatz und Startpunkt

- (1) Der Startplatz besteht aus dem Warteplatz, auf dem sich die noch nicht gestarteten Wettkämpfer:innen aufhalten, und dem eigentlichen Startbereich – bei Intervallstart mit drei Boxen (Eintritt 3 Minuten vor dem Zeitstart) –, von dem aus der/die Wettkämpfer:in zu seiner/ihrer Startzeit auf die Wettkampfstrecke entlassen wird.
- (2) Am Warteplatz ist die Startliste auszuhängen.
- (3) Die Strecke vom Wettkampfbereich zum Startplatz muss gut markiert sein.
- (4) Die Startzeit der aktuell aufgerufenen Wettkämpfer:innen ist am Warteplatz durch die Vorstartuhr deutlich anzuzeigen (Einstellung: Wettkampfzeit minus 3 Minuten bzw. entsprechend mehr bei früherer Aufrufzeit lt. Absatz (7)).
- (5) Zuschauer:innen, Betreuer:innen usw. dürfen sich ausschließlich im Bereich des Warteplatzes aufhalten.
- (6) Der Startbereich liegt in der Regel unmittelbar neben dem Warteplatz. In Ausnahmefällen, wenn es eine Pflichtstrecke zwischen Warteplatz und Startbereich gibt, erfolgt der Aufruf der Wettkämpfer:innen entsprechend früher.
- (7) Der Startpunkt (= Kartenstart) ist deutlich zu kennzeichnen. Diese Stelle ist in der Karte mit einem Dreieck darzustellen und im Gelände mit einem Postenschirm (ohne SI-Station) zu kennzeichnen. Der Weg vom Startbereich (= Zeitstart) zum Startpunkt ist eine Pflichtstrecke, die auf der Karte eingezeichnet und im Gelände markiert sein muss. Der Weg zum Kartenstart muss von allen Wettkämpfer:innen eingehalten werden. Erst beim Startpunkt beginnt die Orientierung.
- (8) Der Startpunkt ist so zu wählen, dass er vom Warteplatz und vom Startbereich aus nicht einzusehen ist, damit die nachfolgenden Wettkämpfer:innen die Ablaufführung der vor ihnen Gestarteten nicht kennen.

III.5.7.2. Aufruf, Spätstart, Frühstart

- (1) Wenn ein:e Wettkämpfer:in zu spät am Startplatz erscheint, darf er/sie zur Mitte des jeweiligen Startintervalls starten.
- (2) Die exakte Startzeit ist schriftlich zu protokollieren bzw. mit einer extra SI-Station zu stempeln. Er/Sie gilt aber grundsätzlich zu der in der Startliste angegebenen Startzeit als gestartet.
- (3) Wenn der/die Wettkämpfer:in zu früh startet, so ist er/sie grundsätzlich zu disqualifizieren.
- (4) Wenn der/die Wettkämpfer:in nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld des durchführenden Vereins oder durch höhere Gewalt zu früh oder zu spät startet, so entscheidet die Jury über die Anerkennung des (entsprechend korrigierten) Wettkampf-ergebnisses.

III.5.7.3. Startverfahren und Kartenausgabe

III.5.7.3.1. Einzelstart (Intervallstart)

- (1) Beim Einzelstart starten die Wettkämpfer:innen ein und derselben Kategorie einzeln und in gleichen Abständen hintereinander.
(Erstellung der Startliste siehe Punkt III.5.2)
- (2) Nach dem Aufruf (bzw. nach einer eventuellen Pflichtstrecke laut Punkt (7) betritt der/die Wettkämpfer:in 3 Minuten vor dem Start die 1. Startbox. Dort erfolgt das Löschen und Prüfen des Chips, sowie Aktivierung von SI AIR+

In der 2. Startbox (Eintritt 2 Minuten vor dem Start) werden die Postenbeschreibungen aller Elite-Kategorien ausgegeben.

In der 3. Startbox (Eintritt 1 Minute vor dem Start) erfolgt die Kartenausgabe.

- (3) Die jeweilige Wettkampfkarte wird
- beim **OL** unmittelbar zum Zeitstart
 - beim **Ski-O** 15 Sekunden vor dem Zeitstart
 - beim **MTBO** 1 Minute vor dem Zeitstart
- entnommen bzw. ausgegeben.
- (4) Die Entnahme der Karte erfolgt durch den/die Wettkämpfer:in aus deutlich gekennzeichneten Boxen. Für Wettkämpfe laut Punkt I.4 ist für jede Kategorie eine eigene Kartenbox vorzusehen. Die Karten sind so einzuordnen, dass vor der Entnahme die Bahn nicht zu sehen ist. Der/Die Wettkämpfer:in darf kurz vor dem Start (durch einen kurzen Blick auf die entsprechende Ecke der Karte) ausschließlich die Richtigkeit seiner/ihrer Kategorie kontrollieren.
- (5) Beim **OL** hat die Startaufstellung so zu erfolgen, dass der/die Wettkämpfer:in direkt zum Startzeichen die Laufkarte entnehmen kann.
- (6) Eine Startuhr mit der genauen Wettkampfzeit muss für die in der 3. Startbox wartenden Wettkämpfer:innen sichtbar sein.

III.5.7.3.2. Massenstart

- (1) Beim Massenstartverfahren starten alle Wettkämpfer:innen einer Kategorie zur selben Zeit.
- (2) Verschiedene Kategorien mit derselben Bahn dürfen nicht zugleich starten.
- (3) Dabei gehen die Wettkämpfer:innen in einem begrenzten Areal in Aufstellung, damit jede:r möglichst gleiche Startmöglichkeiten hat, wobei sie sich gewöhnlich hinter der Startlinie in einer (oder mehreren) Reihe(n) nebeneinander aufstellen. (Ergänzung Ski-O siehe Punkt V.2.2)
- (4) Das Löschen und Prüfen der SI-Chips erfolgt beim Eingang in den Startbereich.
- (5) Die Kartenausgabe geschieht:
- a) unmittelbar zum Zeitstart (bzw. kurz davor)
- Die Karten werden den Wettkämpfer:innen vor dem Start übergeben, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Wettkämpfer:innen die Bahn vor der eigentlichen Startzeit nicht sehen können (Rückseite nach oben oder Karte hinter dem Rücken). Erst beim Startzeichen dürfen sie die Karte (umdrehen und) ansehen.
- Beim **Ski-O** wird die Karte verkehrt auf die Kartenhalterung gelegt und darf auf Kommando 15 Sekunden (bei einer Langdistanz bereits 1 Minute) vor dem Start umgedreht werden.
- Beim **MTBO** wird die Karte verkehrt auf die Kartenhalterung gelegt und darf auf Kommando 15 Sekunden vor dem Start umgedreht werden.
- b) (alternativ beim **OL**) nach dem Zeitstart
- Die Karten sind so zu platzieren, dass bei der Kartenausgabe alle Wettkämpfer:innen die selben Entnahmebedingungen vorfinden.
- (6) Der Lauf beginnt, sobald das Startzeichen erfolgt ist.

III.5.7.3.3. Jagdstart

- (1) Für das Jagdstartverfahren wird die bisher aufgelaufene Gesamtzeit des Wettkämpfers/der Wettkämpferin ermittelt (Laufzeitsumme). Diese ergibt sich als Summe aller gültigen Etappen- (bzw. Prolog-)Zeiten der für diese Wertung herangezogenen Wettkämpfe. Der/Die Wettkämpfer:in mit der kürzesten Gesamtzeit (Führende:r) startet dabei als Erste:r (Nullzeit) und alle anderen Wettkämpfer:innen mit der Zeitdifferenz, die dem Gesamtrückstand entspricht.
- (2) Ab einem gewissen Zeitrückstand (z.B. 60 Minuten) kann für alle noch nicht gestarteten Wettkämpfer:innen ein Massenstart oder ein Intervallstart mit verkürzten (gleichmäßigen) Intervallen durchgeführt werden. Im Fall eines Massenstarts ist für die Wertung Punkt III.5.13.3 (4) zu beachten.
- (3) Eine Startuhr mit der genauen Wettkampfzeit (Sekundenanzeige) muss für die starten-den Wettkämpfer:innen gut sichtbar sein. Es sind aber auf jeden Fall die zeitlich korrekten Starts durch eine:n Funktionär:in zu überwachen.
- (4) Die Kartenausgabe geschieht entweder:
 - a) unmittelbar zum Zeitstart (Übergabe durch Funktionär:in)
 - b) nach dem Zeitstart (Entnahme durch den/die Wettkämpfer:in selbst).

III.5.7.3.4. Freie Startzeitwahl

- (1) Die Rahmenkategorien Offen, Neulinge, Familie (und ähnliche) haben innerhalb eines von der Wettkampfleitung festzulegenden Zeitfensters von mindestens eineinhalb Stunden freie Startzeitwahl. Für die Kategorie Familie ist dieses Zeitfenster möglichst weit ans Ende des gesamten Starterfeldes zu legen, sodass möglichst viele Wettkämpfer:innen, die vorher selbst ihren Wettkampf absolviert haben, nachher Kinder begleiten können.
- (2) Weiters ist in diesen Kategorien auch ein gleichzeitiger Start mehrerer Teilnehmender innerhalb einer Kategorie möglich (kein zwingendes Startintervall).
- (3) Für diese Kategorien ist eine eigene Startstation vorzusehen, die vom/von der Teilnehmenden markiert werden muss, um die Startzeit festzuhalten.
- (4) Ansonsten erfolgt der Startablauf wie beim Intervallstart.

III.5.7.4. Quarantäne

Der/Die Wettkampfleiter:in kann eine (oder auch mehrere) Quarantänezonen und -zeiten bestimmen, um die Weitergabe von Informationen an noch nicht gestartete Wettkämpfer:innen zu verhindern. Für geeignete Infrastruktur (WC, Wetterschutz, Wasser) ist zu sorgen.

Dies kann – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – insbesondere bei Sprint-Staatsmeisterschaften sinnvoll sein.

III.5.8. Staffelübergabe

- (1) Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers/einer Läuferin soll (durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her) im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der/die ablösende Wettkämpfer:in mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat.

Ist dies nicht möglich, so soll durch einen vom Zielgelände aus einsehbaren Zuschauer-posten, der vom ankommenden Wettkämpfer/von der ankommenden Wettkämpferin einige Minuten vor der Übergabe zu besuchen ist, eine Vorwarnung der wartenden Wettkämpfer:innen ermöglicht werden. Versagt die Übermittlung, kann dies dem durchführenden Verein nicht zur Last gelegt werden.

- (2) Die Übergabe, d.h. der Wechsel von einem Staffelmittglied zum nächsten, erfolgt entweder durch Handschlag oder – beim **OL** – durch Übergabe der Wettkampfkarte innerhalb der abgegrenzten Übergabe-/Übernahmezone.

Die Übergabe-/Übernahmezone ist so einzurichten, dass die wartenden Wettkämpfer:innen die ankommenden sehen und dass sich ankommende und startende Wettkämpfer:innen nicht gegenseitig behindern. (Achtung – jede Disziplin hat dabei unterschiedliche Anforderungen.)

- (3) Die Kartenausgabe an den ablösenden Wettkämpfer/die ablösende Wettkämpferin erfolgt folgendermaßen:

- a) bei Handschlag-Übergabe (Variante 1): Der/Die startende Wettkämpfer:in entnimmt seine/ihre Karte selbst von einer Kartenwand, die – für alle gleich gut zugänglich – am Weg von der Übergabezone zum Startpunkt (Kartenstart) liegt.

Beim **Ski-O** und beim **MTBO** ist immer diese Variante zu wählen.

- b) bei Handschlag-Übergabe (Variante 2): Der/Die wartende Wettkämpfer:in entnimmt seine/ihre Karte selbst von einer Kartenwand, die – für alle gleich gut zugänglich – am Beginn des Eingangsbereiches der Übergabezone liegt. Die Karte muss bis zur eigentlichen Übergabe gefaltet oder zusammengerollt in den Händen gehalten werden.

- c) Bei Kartenübergabe (nur **OL**) entnimmt der/die ankommende Wettkämpfer:in (nachdem er seine/sie ihre eigene Karte abgeben hat) die Karte des ablösenden Läufers/der ablösenden Läuferin von einer Kartenwand, die – für alle gleich gut zugänglich – kurz vor der Übergabezone aufgebaut ist, und übergibt sie an den ablösenden Wettkämpfer/die ablösende Wettkämpferin.

- (4) An der Kartenwand (oder einer ähnlichen Einrichtung) müssen die Karten nach Startnummern und Teilstrecken angeordnet werden. Die Startnummer muss für den/die Wettkämpfer:in deutlich sichtbar angeschrieben sein und darf durch die Entnahme nicht beschädigt werden.

- (5) Die Etappenlaufzeit/Teilzeit/Einlaufzeit wird beim Quittieren der Zielstation gemessen. Diese kann unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Übergabezone aufgebaut werden.

- (6) Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Wettkämpfer:innen ihren SI-Chip auszulesen und ihre Wettkampfkarte abzugeben.

- (7) Der durchführende Verein kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmende vor Eintreffen der Wettkämpfer:innen der vorangehenden Teilstrecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf reguläre Art und Weise vollzogen haben muss. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Massenstart durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Wettkämpfer:innen ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten. Für die Reihung in der Ergebnisliste siehe dazu Punkt III.5.13.3.

- (8) Hat ein:e Wettkämpfer:in einer Staffel den Wettkampf aufgegeben oder wurde er/sie disqualifiziert und hat die Disqualifikation bereits anerkannt, so dürfen die noch wartenden Mitglieder dieser Staffel nicht mehr starten.

III.5.9. Organisatorische Maßnahmen im Wettkampfgebiet und Ziel

III.5.9.1. Markierungen im Gelände

- (1) Pflichtstrecken, das sind Streckenabschnitte, die der/die Wettkämpfer:in ablaufen muss, sind durch gut sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. (Hinweis in der Wettkampfinformation)
- (2) Gefahrenstellen sind ebenfalls mit deutlich sichtbaren Markierungen in anderer Farbe zu kennzeichnen. (Hinweis in der Wettkampfinformation)

- (3) Auch Sperrgebiete können – müssen aber nicht! – mit Absperrband im Gelände markiert bzw. optisch deutlich abgesperrt werden. Es ist dabei auf die Verwendung der passenden Kartensignatur zu achten.

III.5.9.2. Verpflegungsposten

- (1) Wenn die vorgegebene Richtzeit 50 Minuten überschreitet und auch wenn besondere Hitze es erfordert, müssen für die Wettkämpfer:innen Verpflegungsposten eingerichtet werden. Diese sollen mindestens alle 30 Minuten (der berechneten Siegerzeit) angeordnet werden.
- (2) Als Getränk ist mindestens Trinkwasser (ohne Kohlensäure) anzubieten, das für alle Teilnehmenden reicht. Ein bemannter Verpflegungsposten wird empfohlen.
- (3) Der/Die Wettkämpfer:in darf nur an offiziellen Verpflegungsposten Verpflegung erhalten, sofern es nicht in der Wettkampfinformation ausdrücklich anders festgelegt ist. Es ist aber stets gestattet, eigene Verpflegung mitzuführen.
- (4) Beim MTBO können die Verpflegungsposten entfallen, wenn dies in der Wettkampfinformation angegeben wird.

III.5.9.3. Erste Hilfe

- (1) Im Zielbereich oder im Wettkampfbereich hat sich bei Wettkämpfen laut Punkt I.4 Sanitätspersonal mit zweckmäßiger Ausrüstung bereitzuhalten. Schnelle ärztliche Hilfe muss erreichbar sein.
- (2) Bei allen Wettkämpfen sind sämtliche Funktionär:innen von der Wettkampfleitung zu unterrichten, wie und wo sie im Bedarfsfall jederzeit rasch Erste Hilfe organisieren können.
- (3) In großen Laufgebieten empfiehlt es sich, auch im Gelände Erste-Hilfe-Posten einzurichten, welche in der Laufkarte mit einem roten Kreuz darzustellen sind.

III.5.10. Zielorganisation und Zeitmessung

III.5.10.1. Zieleinlauf

- (1) Die Wettkämpfer:innen sind durch einen mit gespannten Seilen, Bändern oder dergleichen abgesperrten Zieleinlauf ins Ziel zu leiten. Die letzten 20 m sollen geradeaus verlaufen.
- (2) Sobald ein:e Wettkämpfer:in die Zielmarkierung überschritten bzw. die Zielstation markiert hat, ist sein/ihr Lauf beendet.

III.5.10.2. Zeitmessung

- (1) Beim Überschreiten der (imaginären) Ziellinie erfolgt die Zeitmessung auf folgende Weise:
- a) durch den/die Wettkämpfer:in selbst bei der Zielstation auf der Ziellinie mittels seines/ihrer SI-Chips (vorzugsweise kontaktlos).
Werden mehrere Zielstationen verwendet, sind diese zeitlich zu synchronisieren.
 - b) mittels Zielantenne (bei MTBO-Wettkämpfen in Österreich muss die Zielantenne verwendet werden).
 - c) mittels Lichtschranken.
- (2) Bei Massenstart- und Jagdstartbewerben muss die Möglichkeit eines fairen Endsprints über eine Ziellinie gegeben sein. Der Zieleinlauf hat – je nach Disziplin – ausreichend breit zu sein.

Für die Reihung (beim Fuß-O) ist die Zeit auf dem SI-Chip ausschlaggebend. Daher ist zur Zeitnehmung ein Zielband zu verwenden. Zusätzlich muss links und rechts davon je eine Zielstation zur Verfügung stehen. Sollte kein Zielband verwendet werden, müssen zwei Zielstationen auf der Ziellinie verteilt stehen.

- (3) Bei Mannschaftswettkämpfen (gilt auch für Zweierteams beim Nacht-OL) darf die Zeit erst genommen bzw. der Chip erst markiert werden, wenn das letzte Mitglied des jeweiligen Teams die Ziellinie überquert hat.

III.5.10.3. Auslesen des SI-Chips

- (1) Das Auslesen des SI-Chips kann direkt nach dem Zieleinlauf oder im WKZ erfolgen. Ist Letzteres der Fall, muss in der Wettkampfinformation darauf hingewiesen werden. Der Standort der Auslesestation ist deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- (2) Dem/Der Wettkämpfer:in sind die Zwischenzeiten nach dem Auslesen des Chips so bald wie möglich auszudrucken oder in digitaler Form bereitzustellen.
- (3) Bei Ausfall einer Station ist die Wettkampfkarte mit dem Namen des Wettkämpfers/der Wettkämpferin oder dessen/deren Startnummer zu versehen und (vorläufig) einzubehalten, um die korrekte Lochung mittels der Zange zu kontrollieren.

III.5.10.4. Kartenausgabe nach dem Wettkampf

Der/Die Wettkämpfer:in hat das Recht, seine/ihre Wettkampfkarte unmittelbar nach seinem/ihrer Lauf zu behalten.

Ausnahmen:

- Bei Staffel-Wettkämpfen werden die Karten generell erst nach dem Start des letzten Wettkämpfers/der letzten Wettkämpferin ausgegeben.
- Bei Österreichischen (Staats-)Meisterschaften werden die Wettkampfkarten erst nach dem Start des letzten Wettkämpfers/der letzten Wettkämpferin ausgegeben. Findet am nächsten Tag wieder eine Österreichische (Staats-)Meisterschaft auf dieser Karte statt, dann erfolgt die Kartenausgabe erst nach dem letzten Start bei dieser Meisterschaft).

III.5.10.5. Ende des Wettkampfs ("Zielschluss")

- (1) Mit Erreichen der in der Wettkampfinformation bekannt gegebenen Zielschlusszeit ist der Wettkampf – und damit auch das Auslesen der SI-Chips – beendet.
- (2) Der Zielschluss ist so festzusetzen, dass auch der/die letzte Starter:in bei Erreichen der Maximalzeit noch ausreichend Zeit zum Auslesen seines/ihrer Chips hat.
- (3) Eine aktuelle Ergebnisliste muss den Wettkämpfer:innen bereitgestellt werden.

III.5.11. Wertung des Wettkampfs und einzelner Wettkämpfer:innen

III.5.11.1. Wertung/Nichtwertung des Wettkampfs bzw. einzelner Kategorien

- (1) Der Wettkampf wird gewertet, wenn er den Bestimmungen der Wettkampfordnung entsprochen hat.
- (2) Der Wettkampf bzw. eine oder mehrere Kategorie(n) wird/werden annulliert, wenn dabei gegen einzelne Punkte der WO verstoßen und/oder die Fairness für die Wettkämpfer:innen signifikant beeinträchtigt wurde.

Beispiele für signifikante Beeinträchtigung der Fairness:

- Wenn die gesamte Posteneinrichtung fehlt bzw. der Posten eindeutig am falschen Platz gesetzt wurde, so sind die davon betroffenen Kategorien nicht zu werten. Fehlen Teile der Posteneinrichtung, so hat die Jury über Wertung oder Nichtwertung zu entscheiden.
- Postencode ungleich dem auf der Postenbeschreibung, die auf der Karte aufgedruckt ist.
- insgesamt ungleiche Zuordnung der Teilbahnen bei Staffeln oder Splittingverfahren
- für das Ergebnis relevante Differenzen zwischen Karte und Gelände

- für das Ergebnis relevante ungleiche Bedingungen für die einzelnen Wettkämpfer:innen derselben Kategorie (z.B. erlaubter Durchgang, der zeitweise gesperrt war)
- (3) Sobald der/die Wettkampfleiter:in, der/die TD oder ein anderes Jury-Mitglied von einer in Absatz (2) genannten Tatsache Kenntnis erlangt, hat er die Jury einzuberufen. Diese hat den Fall wie bei einem Protest (siehe III.6.3) zu entscheiden.
- (4) Für das Ergebnis ist immer die gesamte Wettkampfzeit heranzuziehen. Ein Herausrechnen von Teilstrecken ist nur in bestimmten Situationen erlaubt und muss mit Wettkampfleiter:in und TD abgesprochen werden.

(z.B.:

- Wenn es im Vorhinein angekündigt wurde (z.B. bei einer Straßenüberquerung)
- Bei Problem mit der/den Zielstation(en), kann der letzte Posten zur Endzeit herangezogen werden)

Es steht dem durchführenden Verein aber frei, auch für die von der Annullierung betroffenen Kategorien eine Ergebnisliste (mit entsprechendem Vermerk und eventuell mit verkürzter Strecke bzw. herausgerechneten Teilstrecken) zu erstellen und eine Siegerehrung als Rahmenbewerb (also ohne Meisterschaftsmedaillen) durchzuführen.

- (5) Wird eine Meisterschaft für nichtig erklärt, so ist an ihrer Stelle nach Möglichkeit ein neuer Wettkampf auszutragen. Die Anmeldung ist zu wiederholen, wobei auch neue Teilnehmende zugelassen sind (ausgenommen sind Wettkämpfer:innen, die davor schon an einem Wettkampf im Wettkampfgebiet teilgenommen haben).

III.5.11.2. Wertung/Nichtwertung einzelner Wettkämpfer:innen

- (1) Ein:e Wettkämpfer:in ist nur dann in der Wertung, wenn auf seinem/ihrem SI-Chip alle Posten in der richtigen Reihenfolge gespeichert sind.
- (2) Bei Ausfall einer Station erfolgt eine Wertung auch dann, wenn eine entsprechende Zangenmarkierung auf der Laufkarte (oder auf einem extra vorhandenen Kontrollabschnitt) aufscheint.

- (3) Begleiten von Wettkämpfer:innen:

Das Begleiten eines Wettkämpfers/einer Wettkämpferin führt automatisch zur Wertung des Teilnehmenden „außer Konkurrenz“ (AK).

Nur in den Rahmenkategorien (Familie, Offen, Neulinge) dürfen die Wettkämpfer:innen begleitet werden. Der/Die Begleiter:in darf aber nach dem Begleiten nicht mehr selbst starten.

- (4) Für die Nichtwertung eines Wettkämpfers/einer Wettkämpferin gilt sinngemäß III.5.11.1. (Verstoß gegen WO bzw. Fairness)

- (5) Nichtwerten eines Wettkämpfers/einer Wettkämpferin (Begründung):

a) Disqualifikation:

Ein:e Wettkämpfer:in ist zu disqualifizieren, wenn:

- er/sie seinen/ihren SI-Chip verloren hat
- eine oder mehrere Postenquittung(en) fehlt/fehlen
- er/sie die Posten nicht in der vorgesehenen Reihenfolge angelaufen hat
- er/sie die Fairness grob verletzt hat
- er/sie bis zum Zielschluss seinen/ihren Chip nicht ausgelesen hat

- er/sie gegen andere Bestimmungen der WO verstoßen hat.
- b) Zeitüberschreitung
Wenn der/die Wettkämpfer:in die im Voraus festgesetzte Maximalzeit überschritten hat, wird er/sie wegen "Zeitüberschreitung" nicht gewertet.
- c) Aufgabe:
Wenn der/die Wettkämpfer:in seinen/ihren Lauf aus eigenem Ermessen vorzeitig abbricht und sich im Ziel als "aufgegeben" meldet.
- d) Nicht gestartet:
Ein:e Wettkämpfer:in ist in der Ergebnisliste als "nicht gestartet" zu führen, wenn er/sie sich zwar angemeldet hat (und daher in der Startliste aufscheint), dann aber nicht gestartet ist.

III.5.12. Siegerehrung

- (1) Grundsätzlich steht es dem durchführenden Verein frei, ob er eine Siegerehrung durchführt und Preise vergibt.
- (2) Siegerehrungen sind möglichst kurz zu halten. Ein gemeinsamer Aufruf mehrerer Kategorien ist zu begrüßen.
- (3) Bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften ist jedenfalls eine Siegerehrung durchzuführen und es sind die Meisterschaftsmedaillen von ÖFOL und/oder Sport Austria im Rahmen dieser zu verleihen.
- (4) Alle angetretenen Kinder in D/H-10 und Family erhalten eine Medaille. Ihre Klassen sind am Beginn der Siegerehrung aufzurufen.

III.5.13. Abschlussmaßnahmen

III.5.13.1. Kontrolle, ob jemand vermisst wird

Spätestens bei Zielschluss hat sich der/die Wettkampfleiter:in zu vergewissern, dass alle gestarteten Wettkämpfer:innen zurückgekehrt sind. Wird festgestellt, dass Wettkämpfer:innen fehlen, so hat der/die Wettkampfleiter:in beim betroffenen Vereinsvertreter nachzufragen. Sollte unmittelbar nach Zielschluss immer noch ein:e Wettkämpfer:in abgänglich sein, dann ist eine Suchaktion zu veranlassen.

III.5.13.2. Ergebnisliste

- (1) Die Zeiten werden stets in (Stunden,) Minuten und Sekunden bekannt gegeben. Teile von Sekunden werden dabei nicht berücksichtigt.
- (2) Die Laufzeiten sind so schnell wie möglich, jedoch spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf des/der betreffenden Wettkämpfers/Wettkämpferin in Form von Hängeranglisten, Computerausdrucken, auf Bildschirmen, online etc. bekannt zu geben. Die Disqualifikation eines Wettkämpfers/einer Wettkämpferin ist so rasch wie möglich bekannt zu geben. Zum Zielschluss erhält der/die TD eine aktuelle Ergebnisliste zur Kontrolle.
- (3) In der offiziellen, vom durchführenden Verein zu erstellenden Ergebnisliste, müssen alle Kategorien mit ihren Bahnlängen, Höhenmetern, der Anzahl der Posten, den Platzierungen und Zeiten der Teilnehmenden sowie auch den nicht platzierten Wettkämpfer:innen (mit dem Zusatz "aufgegeben", "disqualifiziert", "Zeitüberschreitung" bzw. "nicht gestartet") enthalten sein.
- (4) Bei Meisterschaftsbewerben ist der/die Meister:in mit der Bezeichnung "und (Bezeichnung der Meisterschaft) Meister(in) (Jahr)" besonders zu kennzeichnen (Beispiel: Österreichische Staatsmeisterin 2025).

- (5) Die Einzellaufzeiten bei Staffelläufen sind in der Ergebnisliste anzuführen. Bricht eine Staffelmannschaft den Lauf ab, so werden die Zeiten der Wettkämpfer:innen, die ihre Etappe bereits gelaufen sind, in die Ergebnisliste aufgenommen.
- (6) Die Ergebnisliste ist so bald wie möglich (jedenfalls noch am Tag des Wettkampfs) auf ANNE zu veröffentlichen (am besten als ausdrucksbares PDF-Dokument).
- (7) Alle Zwischenzeiten sind ebenfalls auf ANNE zu veröffentlichen und zusätzlich in WinSplits den Wettkämpfer:innen bereit zu stellen.

III.5.13.3. Platzierung

- (1) Erzielen mehrere Wettkämpfer:innen die gleiche Zeit, so sind sie in der Ergebnisliste unter ein und derselben Rangnummer anzuführen. Die unmittelbar darauffolgende(n) Rangnummer(n) bleibt/bleiben frei.
- (2) Bei Meisterschaften erhalten alle Wettkämpfer:innen mit gleicher Platzierung die entsprechende Medaille. Die unmittelbar darauffolgende(n) Medaille(n) wird/werden dann nicht verliehen.
- (3) Bei einer Mannschaftswertung, bei der mehrere Einzelläufer:innen als eine Mannschaft gewertet werden, ist die Gesamtzeit oder Gesamtpunkteanzahl entscheidend. Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeit bzw. Punkteanzahl, so gewinnt jene Mannschaft, die den besten Einzelläufer:innen aufweist. Ist die Platzierung auch dann noch nicht entschieden, so wird der/die zweitbeste Einzelläufer:in herangezogen, usw. Werden bei einem Mannschaftswettkampf Zeiten bzw. Punkte von zwei oder mehreren verschiedenen Kategorien addiert, so gewinnt bei Gleichstand die Mannschaft mit dem besten Einzelläufer/der besten Einzelläuferin auf der längsten Bahn.
- (4) Wird bei Staffel- oder Jagdstart-Bewerben ein Massenstart gemäß Punkt III.5.8 (7) bzw. Punkt III.5.7.3.3(2) durchgeführt, so sind die Wettkämpfer:innen/Teams, die an diesem abschließenden Massenstart teilgenommen haben, hinter allen Wettkämpfer:innen/Teams zu reihen, die regulär gewechselt haben bzw. gestartet sind und den Wettkampf ordnungsgemäß beendet haben.

III.5.13.4. Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen

- (1) Auf ANNE sind Ausschreibung, Startliste, Wettkampfinformation und Ergebnisse als Dokumente (Links reichen nicht) zu Informationszwecken auch nach der Veranstaltung zu belassen.

III.6. Protest

III.6.1. Grundsätzliches

- (1) Ein Protest kann sich auf Verstöße gegen die vorliegende WO des ÖFOL oder auf die Ergebnisliste beziehen.
- (2) Ein Protest kann immer nur eine Angelegenheit betreffen. Es ist jedoch möglich, auf einem Protestschreiben mehrere Angelegenheiten einzubringen. Diese gelten jedoch als eigenständige Proteste und es ist daher pro Angelegenheit jeweils die volle Protestgebühr zu bezahlen.
- (3) Mehrere Proteste, die gleichartige Angelegenheiten behandeln, gelten ebenfalls als eigenständige Proteste und werden hintereinander in der Reihenfolge ihrer Eingabe behandelt.

III.6.2. Einreichung von Protesten

- (1) Proteste können von jedem/jeder Wettkämpfer:in bzw. dem/der Vereinsvertreter:in/Mannschaftsführer:in eingebracht werden.
- (2) Der Protest ist schriftlich abzufassen, zu begründen sowie mit der Unterschrift des Proteststellers/der Proteststellerin zu versehen. Er muss mindestens Datum, Ort, Zeit, Verein, Person (welche den

Protest einbringt), Inhalt des Protests, Begründung und Unterschrift beinhalten. Geeignete Formulare sind online abrufbar.

- (3) Es muss eine Protestgebühr entrichtet werden. Die Protestgebühr beträgt € 20,- und wird bei Ablehnung des Protests dem Proteststeller vom ÖFOL in Rechnung gestellt.
- (4) Proteste sind dem/der Juryvorsitzenden (siehe Punkt III.10) unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes, aber spätestens eine halbe Stunde vor der in der Wettkampfinformation bekannt gegebenen Siegerehrung zu überreichen. Findet keine Siegerehrung statt, so sind Proteste spätestens eine halbe Stunde nach Zielschluss zu überreichen.
- (5) Bei Protesten gegen die Ergebnisliste oder wenn Umstände, die einen Protest rechtfertigen, erst später bekannt werden, so ist der Protest per E-Mail binnen einer Woche ab Bekanntwerden an das ÖFOL-Office zu richten, von wo der Protest an die Jury weitergeleitet wird.
- (6) Auch wenn keine Proteste vorliegen, tritt die Jury auf Verlangen des Wettkampfleiters/der Wettkampfleiterin oder eines Jurymitgliedes zusammen und hat Entscheidungen zu treffen.

III.6.3. Behandlung von Protesten

- (1) Mit der Behandlung von Protesten ist unverzüglich zu beginnen.
- (2) Der Protest wird nicht behandelt, wenn die Mindestangaben fehlen.
- (3) Vor der Beschlussfassung über Proteste sind grundsätzlich die Betroffenen anzuhören. Dabei hat die Jury das Recht, Zeug:innen zu befragen und den/die betroffenen Wettkämpfer:innen zu verpflichten, seine/ihre Route(n) in eine Wettkampfkarte einzuzeichnen (es ist auch möglich, die Route digital zur Verfügung zu stellen).
- (4) Eine Entscheidung sollte möglichst vor Ort (möglichst noch vor der Siegerehrung) bzw. spätestens zwei Wochen nach dem Einreichen eines nachträglichen Protestes getroffen werden.
- (5) Die betreffenden Meisterschaftsmedaillen dürfen erst verliehen werden, wenn der betreffende Protest entschieden wurde.
- (6) Wird dem Protest stattgegeben, so ist der Wettkampf in seiner Gesamtheit oder hinsichtlich bestimmter Teile für nichtig zu erklären und/oder es sind gegen die betroffenen Teilnehmer:innen geeignete Maßnahmen (siehe Strafbestimmungen in Punkt II.5) zu ergreifen.
- (7) Wird einem gegen die Ergebnisliste gerichteten Protest stattgegeben, so ist die Ergebnisliste zu berichtigen.

III.6.4. Bekanntmachung des Beschlusses

Der./Die Proteststeller:in und der durchführende Verein sind möglichst vor Ort, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Urteilsspruch schriftlich über dessen Inhalt zu unterrichten. Zusätzlich müssen der Protest und die Entscheidung darüber auf ANNE veröffentlicht werden.

III.6.5. Berufung

- (1) Gegen den Beschluss der Jury kann eine Berufungsinstanz angerufen werden. Diese ist bei nationalen Läufen (Punkt I.4) der ÖFOL-Vorstand.
- (2) Die Berufung muss per E-Mail an das ÖFOL-Office innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Juryentscheidung hinsichtlich des Protestes erfolgen.
- (3) Gegen das abschließende Urteil der Berufungsinstanz besteht keine weitere Berufungsmöglichkeit.

III.7. Funktionär:innen des organisierenden Vereins

III.7.1. Allgemeines

- (1) Personen, die als Funktionär:innen bei Orientierungssport-Wettkämpfen tätig sind, müssen eingehend mit den Regeln und Vorschriften des Orientierungssports in der jeweiligen Disziplin vertraut sein und sind verpflichtet, diese einzuhalten.
- (2) Der Orientierungssport ist so auszurichten, dass die Wettkampfteilnehmenden in möglichst geringem Umfang auf die Hilfe von Funktionär:innen angewiesen sind.

III.7.2. Wettkampfleiter:in (WKL)

- (1) Der/Die WKL ist für die generelle Organisation und Durchführung des Wettkampfs verantwortlich und wacht darüber, dass die Funktionär:innen mit ihren Aufgaben vertraut sind. Er/Sie hat die Entscheidungsgewalt über alle auftretenden praktischen Fragen und Probleme vor, während und nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung dieser Wettkampfordnung des ÖFOL.
- (2) Seine/Ihre Anwesenheit während der Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.
- (3) Für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4 muss er/sie über fundierte praktische Erfahrungen als aktive:r Wettkämpfer:in, Bahnleger:in und Organisator:in verfügen.
- (4) Er/Sie informiert die Jury über alle ihm zur Kenntnis gelangten Verstöße gegen die Regeln.

III.7.3. Bahnleger:in (BL)

- (1) Der/Die BL ist für alle technischen und organisatorischen Belange der Bahnlegung verantwortlich.
- (2) Er/Sie muss nach Möglichkeit während der Dauer des Wettkampfes anwesend sein.
- (3) Für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4 muss er/sie über fundierte praktische Erfahrungen als aktive:r Wettkämpfer:in und Bahnleger:in verfügen.
- (4) Der/Die BL eines Wettkampfs einer Doppelveranstaltung, wo beide Wettkämpfe auf derselben Karte ausgetragen werden, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer:in gesperrt.

III.7.4. Personal im Wettkampfgelände

- (1) Wichtige Posten bzw. kritische Stellen im Gelände, wie z.B. Sammelposten bei Mannschaftsläufen, Pflichtstrecken, Straßenüberquerungen, Zuschauerposten, Sanitätsposten, sind mit Funktionär:innen zu besetzen.
- (2) Um für alle Wettkämpfer:innen gleiche Bedingungen zu schaffen, haben sie sich möglichst unauffällig zu verhalten und den Platz während des Wettkampfs nicht zu verlassen.
- (3) Die Funktionär:innen dürfen nicht:
 - Auskunft geben, ob der/die Wettkämpfer:in am richtigen Posten ist oder nicht
 - den Lauf irgendwie positiv oder negativ beeinflussen
 - eine:n Wettkämpfer:in gegenüber einem/einer anderen bevorzugen oder benachteiligen
 - Angaben über die Zeiten und Platzierungen anderer Wettkämpfer:innen machen

III.8. Kontrolle

III.8.1. Allgemeines

Mit der Kontrolle wird bezweckt:

- das Aufzeigen von Fehlern in der Kartenerstellung, Organisation und Bahnlegung, die einen reibungslosen Ablauf der Kartenerstellung und der Veranstaltung beeinträchtigen würden
- das Einhalten der WO des ÖFOL bzw. der IOF-Regeln
- die Gewährleistung der sportlichen Fairness
- die Berücksichtigung der speziellen Eigenart der jeweiligen Disziplin und des jeweiligen Formats des Orientierungssports

III.8.2. Technische:r Delegierte:r (TD)

- (1) Seine/Ihre Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung aller einschlägigen Regeln und Vorschriften (insbesondere der WO des ÖFOL) die Aufsicht über einen bestimmten Wettkampf inklusive seiner Vorbereitung auszuüben.
- (2) Der/Die TD wird bei ÖFOL Veranstaltungen (Punkt I.4) durch den ÖFOL bestellt.
- (3) Der/Die TD muss eine gültige ÖFOL-TD-Lizenz besitzen und ÖFOL-Lizenzmitglied sein.
- (4) Der/Die TD muss einem anderen als dem durchführenden Verein angehören und von diesem in jeder Hinsicht – insbesondere persönlich, finanziell und organisatorisch – völlig unabhängig sein.
- (5) Seine Anwesenheit während der gesamten Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.
- (6) Als Beauftragte:r des ÖFOL darf er/sie keine andere Aufgabe im Organisationsteam übernehmen. Insbesondere muss er/sie während der gesamten Wettkampfdauer jederzeit erreicht werden können und sich im Anlassfall gänzlich einer etwaigen Problemlösung widmen sowie engen Kontakt zum/zur Juryvorsitzenden halten.
- (7) Seine/Ihre Aufgaben bei der Wettkampfkontrolle sind dem ÖFOL-Dokument „Technische:r Delegierte:r – Funktion, Qualifikation, Aufgaben“ zu entnehmen (siehe ÖFOL-Website).
- (8) Der/Die TD übermittelt nach dem Wettkampf den offiziellen TD-Bericht an den ÖFOL.
- (9) Der/Die TD verfügt in allen die sportliche Gerechtigkeit betreffenden Fragen über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen TD und Wettkampfleiter:in (bzw. Bahnleger:in) ist die Angelegenheit dem Wettkampfreferenten/der Wettkampfreferentin des ÖFOL oder dem/der Verantwortlichen für die jeweilige Disziplin zu unterbreiten. Der/Die TD kann die Sperre von ÖFOL-Förderungen für den Wettkampf beantragen. Die Entscheidung wird durch den ÖFOL-Vorstand getroffen.
- (10) Der/Die TD eines Wettkampfs einer Doppelveranstaltung, wo beide Wettkämpfe auf derselben Karte ausgetragen werden, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer:in gesperrt.

III.8.3. Kartenkonsulent:in (KK)

- (1) Seine/Ihre Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL, IOF-Kartennormen, Regelwerk des ÖFOL-Kartenreferats) die Aufsicht über die Erstellung einer bestimmten Wettkampfkarte auszuüben.
- (2) Er/Sie wird bei ÖFOL Veranstaltungen (Punkt I.4), durch den ÖFOL bestellt. Er/Sie muss über fundierte praktische Erfahrungen als aktive:r Orientierungssportler:in und Kartenzeichner:in verfügen.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

Er/Sie darf nicht an der Geländeaufnahme und Digitalisierung der von ihm/ihr zu kontrollierenden Orientierungssport-Karte beteiligt sein.

III.9. Vereinsvertreter:innen

- (1) Jeder Verein hat bei Bedarf auf Aufforderung des/der WKL eine:n Vereinsvertreter:in zu bestellen. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen dem teilnehmenden und dem durchführenden Verein dar.
- (2) Im Bedarfsfall nimmt er/sie auch die definitiven Nominierungen (z.B. Staffelaufstellungen) vor.

III.10. Jury

- (1) Die Jury bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4 besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - dem/der ÖFOL-TD,
 - zwei regelkundigen Personen, idealer Weise zertifizierte Technische Delegierte, aus der Gruppe der am jeweiligen Wettkampf Teilnehmenden
 - und dem/der Wettkampfleiter:in in beratender Funktion ohne Stimmrecht..
- (2) Die Jury-Mitglieder, bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4 zusätzlich mindestens ein Ersatzmitglied, werden vom Wettkampfreferat in Abstimmung mit dem/der TD-Verantwortlichen festgelegt und sind vor dem Wettkampf namentlich bekanntzugeben (entweder in der Wettkampfinformation oder durch Aushang im WKZ).
- (3) Bei Befangenheit eines Jurymitglieds geht (ebenso wie bei Verhinderung) das Stimmrecht auf das/ein Ersatzmitglied über.
- (4) Die Jury tritt nach dem Einlangen eines Protestes oder auf Verlangen eines Jurymitglieds oder des Wettkampfleiters/der Wettkampfleiterin zusammen.
- (5) Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder (bzw. deren Vertreter) anwesend sind.

IV. TECHNISCHE REGELN

IV.1. Wettkampfkarte

IV.1.1. Grundsätzliches

- (1) Die Karten für alle Disziplinen des Orientierungssports werden speziell zu dem Zweck erstellt, um dem/der Wettkämpfer:in eine verlässliche Grundlage für Routenwahl und Navigation durch das Gelände zu geben.
- (2) Die Karte muss daher unter Wettkampfbedingungen klar lesbar sowie ausreichend genau, vollständig und zuverlässig sein.
- (3) Alle Wettkampfkarten sind nach der jeweils gültigen IOF-Norm zu erstellen, und zwar:
 - **OL** im Gelände: ISOM – Intern. Specification for Orienteering Maps
 - **Sprint-OL**: ISSprOM – Intern. Specification for Sprint-Orienteeing Maps
 - **Ski-O**: ISSkiOM – Intern. Specification for Ski-Orienteeing Maps
 - **MTBO**: ISMTBOM – Intern. Specification for MTB-Orienteeing Maps
- (4) Auf der Karte sind zusätzlich zu den in der IOF-Norm angeführten Informationen auch noch

- der Name des Kartenkonsulenten/der Kartenkonsulentin sowie
- das ÖFOL-Signet und
- die Kartennummer, welche nach der Kontrolle durch den/die Kartenkonsulenten/Kartenkonsulentin vom Kartenreferat vergeben wird,

aufzudrucken.

IV.1.2. Maßstab

- (1) Die für die einzelnen Disziplinen jeweils zu verwendenden Kartenmaßstäbe sind unter Punkt V.2. detailliert angeführt.
- (2) Wenn eine Vergrößerung zu erfolgen hat, bedeutet dies, dass alle Signaturen der Karte – also inklusive Bahnaufdruck – zu vergrößern sind. Der Grad der Vergrößerung für den jeweiligen Maßstab ist der gültigen IOF Norm zu entnehmen.
- (3) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4 ist für die ausnahmsweise Verwendung eines anderen Maßstabes die Genehmigung durch den TD (in Rücksprache mit dem/der für die jeweilige Disziplin zuständigen Veranstaltungsreferenten/Veranstaltungsreferentin des ÖFOL) erforderlich (entsprechend Punkt I.3.2).

IV.1.3. Vorbereitung der Karten für den Wettkampf

- (1) Die Wettkampfkarten sind gegen Verschmutzung und vor Zerreißen zu schützen
 - a) durch Verwendung einer entsprechenden Papierqualität für den Druck und/oder
 - b) durch Ausgabe von entsprechend großen Schutzfolien im Startbereich.
- (2) Die Wettkampfkarten sollen nicht größer sein, als für die Absolvierung der jeweiligen Bahn notwendig ist. Mindestgröße A5 – Maximalgröße A3.

Beim **Ski-O** wird eine Maximalgröße von A4 empfohlen.

- (3) Sollten zwischen Kartendruck und Wettkampf Veränderungen im Laufgebiet eingetreten sein, so ist eine Kartenkorrektur der wettkampfscheidenden Veränderungen vorzunehmen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, sind die Korrekturen auf einer Musterkarte einzuzeichnen, welche in der 2. Startbox deutlich sichtbar aufzuhängen ist.

IV.2. Bahnlegung

IV.2.1. Allgemeines

- (1) Es ist grundsätzlich nach den jeweils aktuellen IOF-Richtlinien vorzugehen:
 - **OL**: "Principles for Course Planning" (Appendix 2 der "IOF Rules") und "Competition Formats" (Appendix 6 der "IOF Competition Rules")
 - **Ski-O**: "Principles for Course Planning" (Appendix 6 der "IOF Ski Orienteering Competition Rules") und gegebenenfalls "Guidelines for massstart events" oder "Guidelines for chasing-start and pursuit competitions" (Appendix 4 bzw. 5 derselben)
 - **MTBO**: "Competition Formats" (Appendix 7 der "IOF MTB Orienteering Competition Rules")
- (2) Bei der Bahnlegung ist auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen (dazu siehe auch Punkt IV.2.4(1) – deutliche Kennzeichnung von verbotenen Gebieten).

IV.2.2. Staffelgabelungen und sonstige Splittingverfahren

- (1) Alle Gabelungs- und Splittingverfahren haben zum Ziel, dass sich jede:r Wettkämpfer:in selbst orientieren muss und nicht einfach anderen folgen kann.
- (2) Es muss in jedem Fall gesichert sein, dass jede:r Wettkämpfer:in/jedes Team insgesamt dieselben Teilstrecken in derselben Richtung – (teilweise) in unterschiedlicher Reihenfolge – zu bewältigen hat.
- (3) Bei Staffeln werden die Teilstrecken auf die Teammitglieder der verschiedenen Teams unterschiedlich aufgeteilt.

Der Schlussteil der Staffelfahrt hat aber für alle Schlussläufer:innen gleich zu sein.

- (4) Bei Einzelbewerben mit Massenstart oder sehr kurzen Startintervallen können folgende Verfahren verwendet werden: (Im Idealfall werden mehrere Schlaufen und/oder Postennetze kombiniert.)
 - a) kleinere oder größere Schlaufen (Schmetterlinge oder Phi-Loops), die in unterschiedlicher Reihenfolge zu absolvieren sind
 - b) ein Postennetz (freie Anlauf- bzw. -fahr-Reihenfolge) für einen Teil der Bahn

IV.2.3. Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte

- (1) Die Bahnsignaturen (Start, Posten, Verbindungslinien, Ziel sowie mit der Bahnlegung in Zusammenhang stehende Zusatzinformationen) sind ebenso wie die Wettkampfkarten selbst nach der jeweils gültigen IOF-Norm zu erstellen (siehe Punkt IV.1.1).
- (2) Dabei ist auf die Lesbarkeit aller für die Navigation und für die Routenwahl relevanten Kartensymbole zu achten (z.B. durch Unterbrechung von Linien und geeignete Platzierung der Postennummern).

Bei **Ski-O**-Karten ist besonders zu berücksichtigen, dass die Bahnsignaturen keine Loipenkreuzungen überdecken.

Bei **MTBO**-Karten sind die befahrbaren Wege noch über die Bahnsignaturen (ausgenommen die Posten- und Postenkontrollnummer) zu legen.

IV.2.4. Verbotene Geländepartien

- (1) Aus der Kartensignatur nicht eindeutig erkennbare, schlecht lesbare und temporäre Sperrgebiete (wie z.B. bebautes Ackerland, verbotene Gebiete/Aufforstungen laut Forstgesetz) und Absperrungen (wie z.B. geschlossene Tore) sind durch die entsprechenden Overprint-Signaturen auf der Karte (zusätzlich) zu kennzeichnen.

Dasselbe gilt für erlaubte Routen oder Durchgänge durch solche Sperrgebiete/Absperrungen.

- (2) Flächen, deren Überqueren mit Disqualifikation bestraft wird und deren Grenzen in der Natur schlecht erkennbar sind, sind in der Natur auf geeignete Weise zu markieren. Auf die Verwendung der zur Art der Kennzeichnung passenden Kartensignatur ist zu achten. (Siehe auch Punkt III.5.9.1)
- (3) Das Einhalten der betreffenden Verbote ist vom durchführenden Verein zu kontrollieren. Ist Letzteres nicht möglich, so ist die Bahn so zu legen, dass eine eventuelle regelwidrige Benutzung der verbotenen Fläche dem Wettkämpfer keinerlei Vorteil bietet.

IV.2.5. Postenabstand im Gelände

Der Mindestabstand zwischen zwei Posten (in Luftlinie im Gelände gemessen) beträgt beim OL 30 m, bei ähnlichen Objekten (nicht richtig zu unterscheidenden im Gelände oder auf der Karte) beträgt der Mindestabstand 60 m. Bei Verwendung von Karten des Maßstabes 1:4.000 oder 1:3.000 im Sprint-OL nur 25 m Laufentfernung bei gleichzeitig 15 m Luftlinie.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

Beim Ski-O und beim MTBO beträgt der Mindestabstand 50 m (Luftlinie).

IV.2.6. Bahndaten

IV.2.6.1. *Bahnlänge*

- (1) Beim **OL** ist für die Berechnung der Bahnlänge die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Falls Pflichtstrecken vorhanden sind, verlängert sich die Bahnlänge entsprechend.
- (2) Bei OL-Sprintwettkämpfen wird die Bahnlänge auf der kürzesten sinnvollen Route berechnet.
- (3) Beim **Ski-O** ist die Bahnlänge im Regelfall an Hand der Luftlinie anzugeben. (In Einzelfällen wie Sprint kann aber auf beide Arten zu berechnen werden.
- (4) Beim **MTBO** wird die Bahnlänge auf der kürzesten sinnvollen Route berechnet. Zusätzlich kann die Luftlinie angegeben werden.
- (5) Die Berechnungsmethode (Luftlinie bzw. Route) ist stets mit anzuführen.

IV.2.6.2. *Höhenmeter*

Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt immer auf Basis der kürzesten sinnvollen Route.

IV.2.6.3. *Postenanzahl*

Die Postenanzahl je Bahn ist ebenfalls anzugeben.

IV.3. *Posten*

IV.3.1. Allgemeines

- (1) Der Posten besteht aus dem Postenschirm, der elektronischen Kontrolleinrichtung (SI-Station), der Postenzange (Zange), der Postennummer, der Postenbefestigungsvorrichtung und der Postenvormarkierung.
- (2) Der Posten muss an dem auf der Karte angegebenen Geländepunkt platziert werden.
Beim Ski-O und beim MTBO muss der Posten direkt an einer auf der Karte eingezeichneten Fortbewegungsbahn (Loipe bzw. Weg) liegen, falls Querfahren beim nicht erlaubt ist.
- (3) An von Passanten stark frequentierten Standorten (z.B. in urbanen Gebieten) sollen die Posten angekettet oder bewacht werden.

IV.3.2. Postenschirm

- (1) Der Postenschirm besteht aus drei Quadraten, die in Form eines geraden Prismas mit der Grundfläche eines gleichseitigen Dreieckes angeordnet sind. Jedes Quadrat ist 30 x 30 cm groß und diagonal geteilt. Die eine Hälfte ist weiß, die andere orangerot (Pantone Matching System [PMS] 165, #f56600 Hex-Farbcode). Die weißen Dreiecke sind an der oberen Kante des Schirmes zu platzieren.
- (2) Beim Nacht-OL kann der Schirm zusätzlich beleuchtet werden oder mit einem reflektierenden Material versehen sein. Ein entsprechender Hinweis ist in die Wettkampfinformation aufzunehmen.
- (3) Der Schirm muss sichtbar sein, wenn der/die Wettkämpfer:in den Postenstandort erreicht.

Beim MTBO muss der Postenschirm aus mindestens 10 m Entfernung aus allen erlaubten Fahrtrichtungen sichtbar sein und in mindestens 80 cm Höhe befestigt werden.

IV.3.3. Elektronische Kontrolleinrichtung (SI-Station)

- (1) Bei jedem Posten sind in unmittelbarer Nähe des Postenschirmes Sportident (=SI) Stationen in genügender Anzahl anzubringen (ein bis zwei Stationen pro Posten).
- (2) Es sind nur von der IOF approbierte Sportident-Systeme zugelassen.
- (3) Bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4 ist das System "Sportident" im Touchfree-Modus mit einer Reichweite von ca. 30 cm zu verwenden, so dass sowohl berührungslose wie auch herkömmliche SI-Chips verwendet werden können.
- (4) Beim MTBO sind verpflichtend Sportident ab BS11-Stationen (mit einer Reichweite von ca. 1,8 m (nur berührungsfreies Markieren möglich)) zu verwenden
- (5) Die Station ist so zu platzieren, dass der/die Wettkämpfer:in das Quittieren mit seinem/ihren Chip rasch, gefahrlos und problemlos durchführen kann.

Beim MTBO muss dies vom Rad aus möglich sein. Beim Ski-O und beim MTBO ist außerdem auf ausreichend Platz zu achten, damit auch gleichzeitig ankommende Wettkämpfer:innen den Posten ohne Zeitverlust quittieren können.

- (6) Zusätzlich zur Station ist am Posten eine Postenzange zu montieren, mit der im Falle des Nichtfunktionierens der elektronischen Kontrolleinrichtung zum Nachweis die Wettkampfkarte markiert werden kann.

IV.3.4. Postennummer (Postencode)

- (1) Jeder Posten muss – auf der SI-Station – mit einer Postennummer gekennzeichnet werden. Diese muss mit der für den/die Wettkämpfer:in auf der Postenbeschreibung (OL) bzw. Wettkampfkarte (Ski-O und MTBO) angegebenen Postennummer übereinstimmen.
- (2) Es dürfen keine Zahlen verwendet werden, die kleiner als 31 sind. Die Ziffern sind schwarz auf weiß, mit einer Höhe von 3 – 10 cm (gilt für OL und MTBO, beim Ski-O 5 – 10 cm) und einer Strichstärke von 5 – 10 mm darzustellen. Nummern, die verkehrt gelesen verwechselt werden könnten, müssen unterstrichen (oder dürfen nicht verwendet) werden.
- (3) Die Postennummer ist so anzubringen, dass sie beim Quittieren des Postens klar und deutlich gelesen werden kann.

IV.3.5. Postenbefestigungsvorrichtung

Jeder Postenschirm mit Station und Postennummer ist auf einer geeigneten Postenbefestigungsvorrichtung anzubringen, die so platziert werden muss, dass sie den/die Wettkämpfer:in nicht gefährdet. Sie soll den Beanspruchungen des Wettkampfgeschehens standhalten.

IV.3.6. Postenvormarkierung

Jeder Postenstandort im Gelände ist vom Bahnleger/von der Bahnleger:in mit einer geeigneten, wetterfesten Postenvormarkierung (mit Postencode) zu versehen.

V. WETTKÄMPFE

V.1. Allgemeines

- (1) Die obigen Regeln dieser WO sind generell (wenn nicht anders angegeben) für alle Disziplinen und Formate gültig.

Im Folgenden sind in Punkt V.2 ergänzende Regeln für die einzelnen Disziplinen und für all jene Formate festgehalten, in denen derzeit Österreichische (Staats-) Meisterschaften abgehalten werden, und in Punkt V.3 ergänzende Regeln für nationale Wettkämpfe lt. Punkt I.4 dieser WO.

- (2) Für weitere Formate (z.B. Ultralangdistanz, Score-OL, Postennetz = "Free Order", Massenstart) und auch Disziplinen (z.B. Trail-O, O-Triathlon, Flex-O) können ebenfalls Wettkämpfe durchgeführt werden.

Der ÖFOL ist berechtigt, auch dafür besondere Wettkampfregeln festzulegen.

- (3) Verfolgungsrennen

Bei Verfolgungsrennen (Jagdstart) beginnt der Wettkampf und somit die Laufzeit aller Teilnehmenden mit dem ersten Start in der Kategorie. Für die Reihung ist maßgeblich, in welcher Reihenfolge die Ziellinie überquert wird.

Das Verfolgungsrennen ist ein eigener Wettkampf.

Werden für ein Verfolgungsrennen Austria Cup-Punkte vergeben, sind diese von der Gesamtzeit gemäß erstem Absatz zu berechnen.

V.2. Die verschiedenen Disziplinen und Formate

V.2.1. Orientierungslauf (OL)

Für die einzelnen Formate gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF Competition Rules" (Foot-O) in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln (Appendix 6 – "Competition Formats").

Eine Übersetzung der Übersichtstabelle der IOF – bereits unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Regeln – wird als Anhang zu dieser WO auf der ÖFOL-Website zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst sowie spezielle österreichische Regelungen angeführt.

Bei Nacht-OL und Mannschafts-OL gibt es nähere Erklärungen, weil dafür keine speziellen IOF-Regeln existieren.

V.2.1.1. Langdistanz-OL

V.2.1.1.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken), ständiges Orientieren
- vorgegebene Postenreihenfolge (eventuell mit Splittingverfahren), eher geringe Postenanzahl
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.1.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

- für die Elitekategorien ab D/H18E 1:15.000,
- für die übrigen Kategorien 1:10.000;
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.1.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.1.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 3 Minuten
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 6 Minuten, mindestens aber 3 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 6-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.2. Mitteldistanz-OL

V.2.1.2.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: technisch anspruchsvolle Feinorientierung in detailreichem Gelände
- vorgegebene Postenreihenfolge, relativ viele Posten und Richtungswechsel
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.2.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.2.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.2.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.3. Sprint-OL

V.2.1.3.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ständig hohe Konzentration, Routenwahlentscheidungen und Navigation bei hoher Geschwindigkeit
- vorgegebene Postenreihenfolge, relativ viele Posten und Richtungswechsel
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.1.3.2. Karte und Maßstab

- nach ISSprOM, urbanes Wettkampfgebiet, evtl. zum Teil sehr gut belaufbarer Wald
- 1:4.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:3.000 erfolgen

V.2.1.3.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.3.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 1 Minute
- für alle anderen Kategorien: (wenn möglich – je nach Starterzahl) 2 Minuten, mindestens aber 1 Minute. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 2-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.4. Staffel-OL

V.2.1.4.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ähnlich Mitteldistanz, aber auch längere Routenwahlen, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

Jede:r Wettkämpfer:in darf nur einmal starten.

V.2.1.4.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.5. OL-Sprint-Staffel

V.2.1.5.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ähnlich Sprint, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge, sehr kurze Teilstrecken
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

V.2.1.5.2. Karte und Maßstab

- nach ISSprOM, urbanes Wettkampfgebiet, evtl. zum Teil sehr gut belaufbarer Wald
- 1:4.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 35 muss eine Vergrößerung auf 1:3.000 erfolgen

V.2.1.5.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.5.4. Besondere Bestimmungen

In der Regel werden Sprint-Staffeln mit "Mixed"-Kategorien durchgeführt, wo Damen und Herren zusammen eine Staffel bilden.

Dabei soll die berechnete Siegerzeit auf den Damenstrecken etwa gleich wie die berechnete Siegerzeit auf den Herrenstrecken sein.

Die einzelnen Teilstrecken sind innerhalb der Bahnen desselben Geschlechts unterschiedlich zu kombinieren. Nur der erste Posten darf auch geschlechterübergreifend kombiniert werden.

Reinen Damenteam bei der Mixedsprintstaffel sind erlaubt

V.2.1.6. Mannschafts-OL

V.2.1.6.1. Merkmale

- Anforderungen an die Wettkämpfer:innen: physische Ausdauer, intervallartiger Wettkampf für den einzelnen, taktische Komponente besonders wichtig (Aufteilung der Posten in Teamarbeit)
- teilweise vorgegebene, teilweise freie Postenreihenfolge, relativ viele Posten
- Mannschaftslauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag), bei Kategorien mit kurzen Strecken (D/H-14) auch Intervallstart (Intervalle mindestens 3 Minuten)

Der Mannschafts-OL ist eine Wettkampfform, bei der drei Wettkämpfer:innen die gestellten Orientierungsaufgaben in Teamarbeit nach freier Wahl entweder gemeinsam oder streckenweise auch einzeln lösen müssen. Dabei steht stets der Mannschaftsgedanke im Vordergrund.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt neben der Orientierungstechnik bei einer sehr hohen taktischen Komponente, wobei die richtige Aufteilung der anzulaufenden Posten unter den Teammitgliedern sowie die Kräfteeinteilung und -kalkulation des eigenen Laufvermögens und des Laufvermögens der Partner ausschlaggebend ist.

V.2.1.6.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, hauptsächlich Waldgebiet
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.6.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.6.4. Besondere Bestimmungen

- (1) Jedes Mannschaftsmitglied erhält eine eigene Laufkarte mit der kompletten Bahn.
- (2) Jede Mannschaft verwendet nur einen SI-Chip. Der Chip kann an jeder beliebigen Stelle von einem Mannschaftsmitglied an ein anderes übergeben werden.
- (3) Um den Mannschaftsgedanken zu betonen, ist die Bahn so zu legen, dass:
 - ein oftmaliger Wechsel des Chips zwischen den Mannschaftsmitgliedern sinnvoll ist
 - das Anlaufen von Posten zwischen den Pflichtposten durch einzelne Mannschaftsmitglieder (bei höherem Lauftempo) möglich ist, wobei den restlichen Mannschaftsmitgliedern durch das Abkürzen der Strecke eine Erholungsphase ermöglicht wird. Damit soll das Anlaufen aller Posten nur durch ein Mannschaftsmitglied gegenüber einer sinnvollen Aufteilung der Posten auf alle Mannschaftsmitglieder zeitmäßig deutlich nachteiliger sein.
- (4) Die Aufteilung der anzulaufenden Posten auf die einzelnen Mannschaftsmitglieder kann von der Mannschaft selbst bestimmt und auch jederzeit während des Laufes geändert werden.
- (5) Die Minimal-Route (Route vom Start über alle Pflichtposten zum Ziel) soll höchstens 50 % der Maximal-Route (Optimal-Route vom Start über alle Posten zum Ziel) sein.
- (6) In der Orientierungslaufbahn sind vom Bahnleger/von der Bahnlegerin mehrere Pflichtposten vorzusehen. Ein Pflichtposten ist ein Posten, der von der gesamten Mannschaft gemeinsam angelaufen werden muss. Dieses gemeinsame Passieren ist von einer Postenbesatzung zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei jedem Pflichtposten besteht Wartepflicht, d.h. dass dort alle Mannschaftsmitglieder zusammenwarten müssen und erst dann den Posten markieren dürfen.

Um jeden Pflichtposten ist ein Kontrollbereich zu markieren, der nur von der gesamten Mannschaft gemeinsam betreten werden darf.

Die Pflichtposten sind sowohl auf der Karte als auch in der Postenbeschreibung deutlich zu kennzeichnen.

- (7) Alle anderen Posten können nach freier Wahl von einem bis drei Mannschaftsmitgliedern angelaufen werden.
- (8) Die Anlaufreihenfolge der Pflichtposten muss eingehalten werden. Die der übrigen Posten kann entweder:
 - a) vom Bahnleger/von der Bahnlegerin vorgegeben werden (es müssen dann alle Posten auf der Karte miteinander verbunden sein) oder
 - b) Rahmen eines vorgegebenen Postennetzes vom Team frei gewählt werdenVom Start zum ersten Sammelposten ist jedenfalls ein Postennetz vorzusehen.
- (9) Postennetze sind nur zwischen den einzelnen Pflichtposten möglich, ein frei wählbares Gesamtpostennetz ist nicht zulässig. Welche Posten das Postennetz zwischen zwei Pflichtposten umfasst, muss sowohl aus der Karte (z.B. durch Einkreisen) als auch aus der Postenbeschreibung eindeutig erkennbar sein.
- (10) Sollten die Kategorien D/H-14 einen Normal-OL haben, muss der Intervallstart für diese Kategorien verwendet werden.
- (11) Alle Mannschaftsmitglieder müssen gemeinsam das Ziel passieren.

V.2.1.7. Nacht-OL

V.2.1.7.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: zwischen Lang- und Mitteldistanz, effiziente Routenwahlentscheidungen und Orientieren unter Berücksichtigung des eingegrenzten Sichtfeldes
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Einzellauf mit Intervallstart

Beim Nacht-OL muss in allen Kategorien -14 in Zweier-Teams gelaufen werden. Die beiden Teammitglieder dürfen sich während des Laufes nicht trennen.

V.2.1.7.2. Karte und Maßstab

- nach ISOM, Waldgebiet mit einigen offenen Teilen
- grundsätzlich 1:10.000,
- für die Kategorien bis 14 und ab 45 muss eine Vergrößerung auf 1:7.500 erfolgen

V.2.1.7.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "OL – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.1.7.4. Startintervalle

- mindestens 2 Minuten
- (wenn möglich – je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.1.7.5. Bahnlegung

- (1) Der/Die Bahnleger:in hat beim Nacht-OL spezielles Augenmerk auf die Geländewahl zu richten. Ein gutes Nacht-OL-Gelände ist zerrissen und weist viele verschiedene

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

Grundrissdetails, wie Wege, Pfade, Waldränder, kleine Lichtungen und Sümpfe, Gebäude usw. auf.

- (2) Der Nacht-OL gründet sich darauf, dass jede Teilstrecke viele Routen aufweist, die durch intensives Kartenlesen und möglichst wenig Kompasslauf zu absolvieren sind.
- (3) Postenstandorte sind so zu wählen, dass jeder Posten mittels Kartenlesen anzulaufen ist. In der Umgebung des Postens müssen Geländedetails Möglichkeiten zum Kartenlesen bieten (vor und hinter dem Posten). Besonders ist zu beachten, dass das Legen der Posten in oder in die Nähe von Gebieten verboten ist, die sehr dichtes Unterholz, Jungwald oder Dornengestrüpp aufweisen.
- (4) Generell sind Steilhänge, Blockfelder und Gestrüpp enthaltendes oder ansonsten gefährliches Gelände, wie z.B. bodenlose Sümpfe, zu vermeiden.
- (5) Der/Die Bahnleger:in muss besonders darauf achten, dass Kulturland (z.B. Maisfelder), bebaute oder eingezäunte Areale sowie verbotene oder gefährliche Gebiete nicht den Zufallsfaktor ins Spiel bringen oder Regelverletzungen provozieren.
- (6) Zufallsfaktoren, die speziell nachts auftreten (kleines Sichtfeld, Lichter anderer Wettkämpfer:innen), sind zu beachten und zu eliminieren (z.B. keine Lochposten im offenen Wald).

V.2.1.8. Knock-Out Sprint

Der Knock-Out Sprint ist ein Eliminationsrennen mit Massenstart in 2 bis 4 Runden, wobei jeweils die 2 oder 3 Vorlaufschnellsten in die nächste Runde aufsteigen. Je Startblock starten 6 bis 8 Läufer:innen. Bei mehr als 36 Starter:innen in einer Klasse dient ein Qualifikationslauf mit Einzelstart zur Auswahl des zugelassenen Startfeldes. Alternativ kann ein, an einem Vortag gelaufener, Sprint-OL als Qualifikation herangezogen werden.

Jeder Lauf ist ein verkürzter Sprint-OL mit Siegerzeiten von 6 bis 8 Minuten. Entscheidend ist die Einlaufreihenfolge über die Ziellinie.

Die Bahnen eines Laufes sind in der Regel ungegabelt. Zusätzlich können auch Variationen mit „Loops“ u. ä. oder eine Variante mit „Runners-Choice“ angeboten werden. Dabei entscheidet sich der Läufer oder die Läuferin kurz vor Start für eine von zwei bis drei Streckenalternativen.

In der allgemeinen Klasse erfolgen bei ausreichender Teilnehmeranzahl mit Vorlauf, Viertelfinale, Halbfinale und Finale (A- und B-Finale) bis zu vier Läufe am Tag. Für andere Altersklassen sind zumindest ein Vorlauf und ein Finallauf vorzusehen. Sind zu wenige Starter:innen für das Zustandekommen von zumindest zwei Vorläufen in einer Kategorie gemeldet, sind Klassen zusammenzulegen.

Ein genaues Vorlaufschema ist in der Wettkampfinfo zu veröffentlichen.

V.2.2. Ski-Orientierung (Ski-O)

Für die einzelnen Formate gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF Ski Orienteering Rules" in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln (Appendix 6 – "Principles for Course Planning").

Im Folgenden (bei den einzelnen Formaten) werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst und spezielle österreichische Regelungen angeführt.

V.2.2.1. Zusatzregeln für Ski-O

V.2.2.1.1. Allgemeines

- (1) Beim Ski-O soll das orientierungstechnische und langläuferische Können gefordert werden, wobei der Einsatz orientierungstechnischer Fähigkeiten der entscheidende Faktor sein soll.
- (2) Bei Temperaturen unter -20° Celsius darf kein Ski-O-Wettkampf stattfinden.
- (3) Aufgrund der häufig wechselnden Schnee- und Wetterbedingungen sind oft auch kurzfristige Änderungen nötig. In diesem Fall können WKL und TD gemeinsam entscheiden (d.h. bei nationalen Wettkämpfen laut Punkt I.4 auch ohne Hinzuziehung des ÖFOL-Referenten für Ski-O). Z.B. kann statt einem Einzelstart ein Massenstart durchgeführt werden.
- (4) Die Verwendung von fluorhaltigen Wachsen ist analog der Regelung für IOF-Bewerbe verboten.

V.2.2.1.2. Regeln für Wettkämpfer:innen

- (1) Die Ski-O-Bahn ist vorwiegend auf Skiern zurückzulegen. Teile der Strecke dürfen aber auch zu Fuß absolviert werden. Der/Die Teilnehmende muss aber seine gesamte Skiausrüstung (Langlauf-Skier mit Bindung, Langlauf-Schuhe und Stöcke, jeweils in adäquater Größe) ständig mitführen.
- (2) Beschädigte Ausrüstungsteile dürfen entlang der Strecke getauscht und zurückgelassen werden (z.B. Teil eines gebrochenen Stockes).
- (3) Die Wettkämpfer:innen sollen die Gelegenheit haben, bei einem Materialposten (evtl. in Start- oder Zielnähe) Ersatzski, -bindungen, -stöcke und -schuhe zu hinterlegen. Intakte Ausrüstung darf nur bei diesem Depot und nur ohne fremde Hilfe getauscht werden.
- (4) Grundsätzlich darf in freier Technik gelaufen werden.
- (5) Der/Die Wettkampfleiter:in kann aber für bestimmte Bereiche (z.B. Startspuren bis zur Markierung [siehe Punkt V.2.2.1.4 (3)], Zielspuren, Spuren vor/nach der Übergabebzone) die Anwendung bestimmter Skilanglauf-Techniken vorschreiben. Dies muss in der Wettkampfinformation bekannt gegeben werden und durch eindeutige Kennzeichnung im betreffenden Bereich für alle Wettkämpfer:innen klar erkennbar sein.
- (6) Grundsätzlich ist rechts zu laufen und links zu überholen. Bei schmalen Fortbewegungsbahnen hat der/die vordere, langsamere Wettkämpfer:in auf Aufforderung dem/der schnelleren das Überholen zu ermöglichen. Bei Begegnungen hat der/die Abfahrende gegenüber dem/der Bergauflaufenden Vorrang.

V.2.2.1.3. Bahnlegung

- (1) Gefährliche Abfahrten sind zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen. Der/Die Bahnleger:in ist verpflichtet, schwache Eisdecken auf Seen, Flüssen oder Bächen, steile Abfahrten und sonstige potenziell gefährliche Stellen zu untersuchen und gegebenenfalls auf der Karte und/oder im Gelände zu kennzeichnen. In der Wettkampfinformation ist darauf in jedem Fall hinzuweisen.
- (2) Die Gesamtsteigung einer Bahn soll 6 % der kürzesten sinnvollen Route nicht übersteigen.
- (3) Bei der Festlegung der Bahnlänge sind neben den kategorienbedingten Faktoren (Geschlecht, Alter, Fähigkeit) auch die Schnee- und Wetterverhältnisse zu berücksichtigen.

V.2.2.1.4. Organisation von Start und Ziel, Massenstartverfahren

- (1) Vor dem Start muss die Möglichkeit zum Skitesten gegeben sein (möglichst nahe am WKZ und/oder Parkplatz).

- (2) Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, der Zieleinlauf (die letzten 100 – 150 m) ist zu markieren. Im Zieleinlauf sollen mindestens zwei gleichwertige Spuren (jeweils 3 m breit) vorhanden sein. Im Zieleinlauf darf die Spur – außer zum Überholen eines anderen Wettkämpfers/einer anderen Wettkämpferin – nicht mehr gewechselt werden.
- (3) Beim Massenstartverfahren hat das Startgelände eine ausreichende Anzahl von parallel verlaufenden Spuren aufzuweisen. Diese müssen bis zur Markierung (mindestens 50 m nach dem Start) angelegt werden. Bis dorthin müssen die Wettkämpfer:innen in der Spur bleiben. Skatingtechnik darf erst danach verwendet werden.

Die Spuren werden so eingeteilt, dass die beste Spur der Nr. 1 vorbehalten ist und je nach Startgelände rechts und/oder links davon alle weiteren Nummern in ansteigender Reihenfolge Aufstellung nehmen. Bei Meisterschaften in H19- und D19- sind die Startnummern nach den Ergebnissen der letzten Meisterschaften zu vergeben.

Wenn aufgrund der Anzahl der Starter:innen mehrere Startlinien nötig sind, ist die Anordnung so vorzunehmen, dass die leistungstärkeren Läufer:innen bzw. Kategorien vorne starten. Nach Möglichkeit haben Läufer:innen derselben Kategorie von derselben Startlinie aus zu starten.

V.2.2.2. Ski-O Langdistanz

V.2.2.2.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken), dazwischen auch Feinorientierung
- vorgegebene Postenreihenfolge (eventuell mit Schmetterlingen), eher geringe Postenanzahl
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag), auch Massenstart möglich

V.2.2.2.2. Kartenmaßstab

- für die Elitekategorien 1:15.000 (oder auch 1:10.000),
- für die übrigen Kategorien 1:10.000

V.2.2.2.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.2.4. Startintervalle bei Einzelstart

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.3. Ski-O Mitteldistanz

V.2.2.3.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: viel detailliertes Kartenlesen und auch Routenwahlen
- vorgegebene Postenreihenfolge, in weiten Teilen dichtes Spurennetz
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag), auch Massenstart möglich

V.2.2.3.2. Kartenmaßstab

- 1:10.000 oder 1:7.500

V.2.2.3.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.3.4. Startintervalle bei Einzelstart

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.4. Ski-O Sprint

V.2.2.4.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ständig hohe Konzentration, detailliertes Kartenlesen, häufige Entscheidungen bei hohem Lauftempo
- vorgegebene Postenreihenfolge, viele Posten und Richtungswechsel, dichtes Spurennetz
- Einzellauf mit Intervallstart (am Tag)

V.2.2.4.2. Kartenmaßstab

- 1:5.000

V.2.2.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.4.4. Startintervalle

- für alle Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.2.5. Ski-O Staffel

V.2.2.5.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ähnlich Mitteldistanz, zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)

V.2.2.5.2. Kartenmaßstab

- 1:10.000 oder 1:7.500

V.2.2.5.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.6. Ski-O Sprint-Staffel

V.2.2.6.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: ähnlich Sprint (aber kürzere Runden), zusätzliche taktische Komponente durch Gegnerkontakt
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Staffellauf mit (kategorienweisem) Massenstart (am Tag)
- zwei Wettkämpfer:innen laufen abwechselnd jeweils zwei oder drei Mal

V.2.2.6.2. Kartenmaßstab

- 1:5.000

V.2.2.6.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "Ski-O – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.2.6.4. Besondere Bestimmungen

In der Regel werden Sprint-Staffeln mit "Mixed"-Kategorien durchgeführt, wo eine Dame und ein Herr eine Staffel bilden und abwechselnd jeweils zweimal oder dreimal starten.

Dabei soll die berechnete Siegerzeit auf den Damenstrecken etwa gleich wie die berechnete Siegerzeit auf den Herrenstrecken sein.

Die einzelnen Teilstrecken sind innerhalb der Bahnen desselben Geschlechts unterschiedlich zu kombinieren.

Reinen Damentteams bei der Mixedsprintstaffel sind erlaubt

V.2.3. Mountainbike Orienteering (MTBO)

Grundsätzlich gelten – sofern nicht in dieser WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den "IOF MTB Orienteering Rules" in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln für die einzelnen Formate (Appendix 7 – "Competition Formats").

Eine Übersetzung der Übersichtstabelle der IOF – bereits unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Regeln – wird als Anhang zu dieser WO auf der ÖFOL-Homepage zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden (bei den einzelnen Formaten) werden nur die wesentlichen Merkmale stichwortartig zusammengefasst und spezielle österreichische Regelungen angeführt.

V.2.3.1. Zusatzregeln für MTBO

V.2.3.1.1. Regeln für den/die Wettkämpfer:in, Ausrüstung

- (1) Der/Die Wettkämpfer:in muss das Fahrrad während des ganzen Wettkampfes immer bei sich haben, egal ob er/sie fährt, das Rad schiebt oder trägt.
- (2) Wege dürfen beim MTBO generell nicht verlassen werden. Ausnahmen stellen die mit den Kartensignaturen 824, 825.1, 825.2, 826, 827, 828, 829 und 830 dargestellten Geländeabschnitte dar. Eventuelle Ausnahmen davon sind in der Wettkampfinformation bekannt zu geben.
- (3) Es ist grundsätzlich rechts zu fahren und links zu überholen. Der/Die langsamere Fahrer:in muss den/die Schnellere:n auf Aufforderung passieren lassen. Der/Die Bergauffahrende hat gegenüber dem/der Bergabfahrenden Vorrang. Bei Kreuzungen hat der/die Fahrer:in auf einem (kleineren) Weg Nachrang gegenüber dem/der auf einer Straße oder Forststraße.
- (4) Beim MTBO ist das Tragen eines Fahrradhelmes während des ganzen Wettkampfes vorgeschrieben.
- (5) Das Fahrrad darf ausschließlich nur mit Muskelkraft betrieben werden – ausgenommen ist der Rahmenbewerb "E-Bike".
- (6) Wettkämpfer:innen dürfen nur Ersatzteile und Werkzeuge verwenden, welche sie selbst oder andere Wettkämpfer:innen im Wettkampf mitführen. Der/Die Wettkämpfer:in muss alle Reparaturen selbst durchführen. Wettkämpfer:innen müssen mit demselben Fahrradrahmen das Ziel erreichen, mit dem sie gestartet sind.

V.2.3.1.2. Gelände und Bahnlegung

- (1) Das Gelände soll möglichst reich an Straßen, Wegen und Pfaden sein, Höhenunterschiede aufweisen und zumindest in Teilbereichen hohe Anforderungen an das fahrerische Können stellen.
- (2) Das Wettkampfgelände muss auch geeignete Möglichkeiten für Anfänger- und kurze Bahnen bieten. Im Bedarfsfall ist für diese Strecken ein zweiter Start vorzusehen.
- (3) Den Wettkämpfer:innen sollen über die ganze Strecke fahrbare Wege zur Verfügung stehen. Sind weglose Stellen zu passieren, müssen diese auf der Karte und im Gelände eindeutig gekennzeichnet sein.
- (4) Tragestrecken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen.
- (5) Die Postenstandorte sollen sich möglichst in Gebieten mit dichtem Wegenetz befinden, wobei das Vorhandensein eines Postenobjektes nicht erforderlich ist, solange der Posten lagerichtig eingezeichnet ist. „Sackgassenposten“ sind in jedem Fall zu vermeiden.
- (6) Die Bahnanlage soll die Möglichkeit für unerlaubte Abkürzungen auf ein Minimum reduzieren. Unfares Verhalten soll durch ungeschickte Bahnvarianten nicht zusätzlich herausgefordert werden. Lassen sich potenzielle Abkürzmöglichkeiten nicht vermeiden, so sind Kontrollpersonen im Gelände zu postieren oder Absperurmaßnahmen zu treffen.

V.2.3.1.3. Organisation von Start und Ziel

Bei der Erstellung der Startliste ist darauf zu achten, den Verkehr auf den Wegen und damit die Gefahr von Zusammenstößen zu reduzieren. (Insbesondere in kleinräumigen Gebieten z.B. schnellere Kategorien zuerst starten lassen und/oder Gesamtstartzeit verlängern.) Der Startplatz selbst soll auf einem ausreichend breiten und gut befahrbaren Weg stattfinden, damit sich mehrere gleichzeitig Startende nicht behindern und auch schwächere Fahrer keine Probleme haben. Der Startplatz soll so angelegt sein, dass die später Startenden die Routenwahl nicht einsehen können. Der Weg bis zum Startdreieck muss markiert sein, falls dieses nicht mit dem Start identisch ist oder der Startposten nicht schon vom Start aus sichtbar ist. Das Startdreieck auf der Karte muss im Gelände mit einem Postenschirm markiert sein. Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden. Die Strecke vom letzten Posten ins Ziel ist zu markieren. Auf den letzten 50 m soll der Weg/die Fläche möglichst gerade und breit genug sein, um Überholen gefahrlos zu ermöglichen.

V.2.3.2. MTBO Langdistanz

V.2.3.2.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken)
- vorgegebene Postenreihenfolge, eher geringe Postenanzahl
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.2.2. Kartenmaßstab

- 1:10.000, 1:12.500 oder 1:15.000

V.2.3.2.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.2.4. Startintervalle

- für die Elitekategorien: 3 Minuten

- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 6 Minuten, mindestens aber 3 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.3.3. MTBO Mitteldistanz

V.2.3.3.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: zwischen Lang und Sprint, effiziente Routenwahlentscheidungen (kleinräumig und großräumig)
- vorgegebene Postenreihenfolge
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.3.2. Kartenmaßstab

- 1:7.500 oder 1:10.000

V.2.3.3.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.3.4. Startintervalle

- für die Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.3.4. MTBO Sprint

V.2.3.4.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: effiziente, schnelle kleinräumige Routenwahlentscheidungen bei hohem Tempo
- vorgegebene Postenreihenfolge, viele Posten und Richtungswechsel, detailreiches Wegenetz
- Einzelbewerb mit Intervallstart (am Tag)

V.2.3.4.2. Kartenmaßstab

- 1:5.000 oder 1:7.500

V.2.3.4.3. Richtzeiten für die einzelnen Kategorien

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.4.4. Startintervalle

- für die Elitekategorien: 2 Minuten
- für alle anderen Kategorien: wenn möglich (je nach Starterzahl) Verlängerung auf 4 Minuten, mindestens aber 2 Minuten. (Insbesondere in den Kategorien bis 14 und ab 50 sind 4-Minuten-Intervalle anzustreben.)

V.2.3.5. MTBO Massenstart

V.2.3.5.1. Merkmale

- Anforderungen an den/die Wettkämpfer:in: physische Ausdauer, effiziente Routenwahlentscheidungen (auch auf langen Teilstrecken)
- vorgegebene Postenreihenfolge, eher geringe Postenanzahl
- Massenstart

V.2.3.5.2. **Kartenmaßstab**

- 1:10.000, 1:12.500 oder 1:15.000

V.2.3.5.3. **Richtzeiten für die einzelnen Kategorien**

siehe Tabelle "MTBO – Kategorien und Richtzeiten" (Anhang zur WO)

V.2.3.5.4. **Massenstartverfahren**

Beim Massenstartverfahren soll das Startgelände eine mindestens 15-20m breite Fläche sein, möglichst plan und ohne Hindernisse und Engstellen. Es sollen zumindest 6-8 Starter in einer Reihe Platz haben (pro Fahrer mit Bike idealerweise ca.2m). Für die hinteren Reihen soll es seitlich zumindest noch ca. 2m Platz links und rechts zum Vorbeifahren geben (stehende Fahrer die länger zum Karten „einpacken“ benötigen).

Eventuell kann man bei eingeschränkten Platzverhältnissen „Le Mans Start“ zulassen.

Der Abstand zur nächsthinteren Startreihe sollte ca. 3-4m betragen; es sollte Platz nach hinten für mindestens 5-7 Startreihen geben. Die vordere Startlinie sollte in irgendeiner Weise markiert sein.

Der Weg nach der Startfreigabe (zum 1. Posten) sollte eben oder leicht ansteigend sein (keinesfalls steil bergab). Der Weg sollte sich frühestens nach ca. 100-150 m verjüngen. Es soll jedoch stets ausreichend Platz für einen Überholvorgang geben.

Der Start soll in mehreren Startwellen erfolgen; der Zeitabstand muss mindestens 5-7 Minuten betragen. Insbesondere in unübersichtlichem Gelände mit dichtem Wegenetz ist eine hohe Anzahl gleichzeitig fahrender Wettkämpfer:innen zu vermeiden. Gegenverkehrsbereiche (insbesondere bei der Anfahrt zu den Sammelposten) sind zu vermeiden. Abhilfe können z.B. „Versetzerposten“ (=2 Sammelposten hintereinander, die die Abfahrtsrichtung vereinheitlichen), oder eine Ausdehnung der Startzeiten schaffen.

Es können mehrere Kategorien bei einer „Welle“ weggestartet werden.

Bei der Aufstellung ist darauf zu achten, dass die stärkere Klasse vorne startet. Jede neue Kategorie beginnt auf einer neuen Startlinie (kein Auffüllen der vorigen Reihe!)

Die Wettkampf-Karten sind rechtzeitig auszuteilen (3-5min) und verkehrt am Kartenhalter oder unter einem Fuß am Boden abzulegen.

30 Sekunden vor dem Start wird die Karte umgedreht und in den Kartenhalter eingespannt (auf Kommando des Startrichters). International sind 15 Sekunden vor der Nullzeit für das Umdrehen vorgesehen. Für Elitekategorien sollten die 15 Sekunden eingehalten werden. Das rasche Handling beim Umdrehen und das schnelle Erfassen der 1. Teilstrecke sind bei internationalen Wettkämpfen ein entscheidendes Kriterium und sollten trainiert werden.

Beim Startkommando (Nullzeit) hat zumindest ein Fuß den Boden zu berühren.

Bei Meisterschaften der H21E und D21E sollen die Startplätze nach der Leistungs-/Fahrstärke vergeben werden. Internationale Starter sind in der hintersten Reihe einer jeweiligen Kategorie aufzustellen.

Der Weg vom Zeitstart zum Kartenstart muss deutlich markiert sein.

Der Weg zum 1. Posten soll möglichst lang und wenn möglich mit Routenwahlen versehen sein, damit das Starterfeld zumindest etwas aufgesplittet wird.

Der 1. Sammelposten soll spätestens beim 2. oder 3. Posten sein, damit nicht länger als nötig nachgefahren werden kann.

Diverse Gabelungen sollen beim vorletzten Posten (bzw. spätestens 2 – 3 Minuten vor dem Ziel) abgeschlossen sein; ab dem vorletzten Posten (bzw. spätestens 2 – 3 Minuten vor dem Ziel) soll es eine Einheitsstrecke ins Ziel geben. Es kann aber noch eine (längere) Routenwahl zum letzten Posten geben.

Im Falle der Verwendung mehrerer Karten [Kartenwechsel], muss das gesamte Kartenpaket bereits beim Massenstart ausgegeben werden. Die Reihenfolge der Karten muss für jeden Fahrer eindeutig erkennbar sein; die Karten sind dahingehend ersichtlich zu nummerieren.

Posten bzw. Teilstrecken können überlappend auf beiden Karten aufgedruckt sein, um einen möglichst flüssigen Kartenwechsel zu garantieren. Die Posten-Nummerierung ist auf der neuen Karte weiterzuführen (nicht wieder mit Posten 1 beginnend). Nicht mehr benötigte Karten sind prinzipiell wieder mitzunehmen; sie dürfen im Gelände nicht weggeworfen werden.

Die Aufspaltung des Starterfeldes kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. *[siehe Skriptum Musterbeispiele Massenstart]*

Es besteht prinzipiell die Möglichkeit der Aufspaltung nach Bahnen [verschiedene Teilbahnen] oder nach Karten (mehrere Kartenwechsel), ähnlich einer sogenannten „Einersstaffel“.

Als probate Mittel kommen „Schmetterlinge“ oder „Diamanten“ oder auch Postennetze, ausgehend von einem oder zwei Sammelposten [Anfangs- & Endposten] in Frage.

Unterscheidung zwischen a) „Butterflies“ und b) „Diamonds“: a) beinhaltet einzelne unabhängige Teilbahnen von einem Sammelposten aus; b) beinhaltet eine ineinander verschlungene Teilbahn, ausgehend von einem Startpunkt bis zum Endpunkt.

Pro Bahn / Kategorie muss es mindestens 1x einen Teilbahnaustausch (nach obigem System) geben.

Je stärker die Kategorie und je mehr Teilnehmer:innen pro Kategorie, desto mehr Sammelposten mit Teilbahnen muss es geben.

Darüber hinaus können – nach Absprache mit dem TD und bei geeignetem Gelände – auch Sonderformen (wie z.B. „semi free order“, also „frei wählbare Posten“, Postennester o. Ä.) zur Aufspaltung des Starterfeldes in die Bahnlegung integriert werden.

Das Zielgelände soll eben oder maximal mäßig ansteigend sein, bzw. nur leicht abfallend, wenn genügend offene, plane Fläche vorhanden ist. Es müssen mindestens zwei unabhängige Fahrspuren in ausreichender Breite für „Zielsprints“ verfügbar sein (mind. 5m Breite).

Die letzten 50-70 Meter sollen geradeaus und ohne Hindernisse sein. Der letzte Posten soll mindestens 100 bis 120 Meter von der Ziellinie entfernt und auch übersichtlich und gut einsehbar sein.

Ein Zielrichter hat sich auf Höhe der Ziellinie zu befinden und den Zieleinlauf zu notieren („Einlauf der Startnummern ist wesentlicher als Zeitnehmung“).

Eine Zielkamera muss auf der Ziellinie die Einlaufreihenfolge aufzeichnen.

Die Ziellinie (Wertungslinie) ist deutlich zu markieren; sie muss von den Wettkämpfer:innen – auch aus der Annäherung – einwandfrei erkennbar (deutlich wahrnehmbar) sein.

Nach dem Zieleinlauf ist genügend Auslaufraum zur Verfügung zu stellen (gefahrloses Ausrollen und Abbremsen nach Zielsprint)

Ergänzungen:

a) Für die Kategorien, Familie, Offen, MTB (und eventuell auch DH-14) müssen Bahnen mit Einzelstart angeboten werden.

b) Die Richtzeit ist zwischen Mittel und Long angesiedelt, nach Rücksprache mit dem TD ist hier Flexibilität zugelassen.

V.3. ÖFOL-Regelungen für nationale Wettkämpfe laut Punkt I.4.c

V.3.1. Allgemeines

- (1) Darunter fallen alle Wettkämpfe, die vom ÖFOL festgelegt und vergeben werden (siehe auch Punkt I.4.c), das sind insbesondere
 - Österreichische Staatsmeisterschaften
 - Österreichische Meisterschaften
 - Austria-Cup-Bewerbe
 - sonstige Wettkämpfe des ÖFOL (z.B. Qualifikationwettkämpfe)
- (2) In den folgenden Tabellen sind die Kategorien, die Formate und die dazugehörigen Richtzeiten samt Schwierigkeitsgrad sowie die Zahl der Teammitglieder bei Teambewerben für Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM), Österreichische Meisterschaften (ÖM) und Austria Cup (AC) festgelegt:
 - OL – Kategorien und Richtzeiten
 - Ski-O – Kategorien und Richtzeiten
 - MTBO – Kategorien und Richtzeiten

Diese Tabellen werden (mit dem jeweils aktuellen Stand gemäß ÖFOL-Beschlüssen) als Anhang zur WO auf der ÖFOL-Website veröffentlicht.

- (3) Wenn in einer Kategorie weniger als drei Teilnehmer:innen genannt sind, kann diese mit der nächsthöheren Kategorie zusammengelegt werden. Die Wettkämpfer:innen müssen über die Zusammenlegung (nach dem regulären Nennschluss) über ANNE informiert werden. Die Austria-Cup-Wertung erfolgt jedoch getrennt (nach ausgeschriebenen Kategorien).
- (4) Werden in einem Format bei Staatsmeisterschaften andere AC-Kategorien mitgewertet (selbe Bahn), erfolgt die AC-Wertung zusätzlich getrennt.
- (5) Österreichische (Staats-)Meisterschaften sind nach den speziellen Regeln für die einzelnen unten angeführten Formate durchzuführen (das betrifft u.a. Streckenlänge, Charakteristik der Bahnanlage, Startmethode und -intervalle) – siehe Punkt V.2 mit Unterpunkten.

Sonstige Austria-Cup-Bewerbe können auf Antrag auch für andere Wettkampfformen vom ÖFOL-Vorstand vergeben werden (z.B. Massenstart, Prolog mit Jagdstart, Postennetz, besondere Streckenlängen, Indoor-OL). Bei der Vergabe sind auch die dazu notwendigen (von den anderen Formaten abweichenden) Regelungen festzulegen.

- (6) Bei allen nationalen Wettkämpfen sind zusätzlich zu dieser WO auch die "Standards für Veranstaltungen des ÖFOL" einzuhalten.

V.3.2. Bewerbungen

- (1) Die Bewerbungsfrist für nationale Wettkämpfe wird vom Wettkampf- und Veranstaltungsreferat festgelegt und auf der ÖFOL-Website verlautbart.

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

- (2) Bereits vor der Bewerbung ist das grundsätzliche Einvernehmen mit den Grundbesitzern herzustellen. Die Gebietsreservierung (beim Kartenreferat [Karten – Orienteering Austria](#)) muss vorgenommen und die Kartenrechte müssen geklärt sein.
- (3) Bewerbungen sind schriftlich an den für die jeweilige Disziplin zuständigen Veranstaltungsreferenten des ÖFOL zu richten. Als Hilfsmittel wird dabei der Leitfaden des ÖFOL für die Bewerbung um die Austragung einer ÖFOL Veranstaltung empfohlen (siehe Downloadbereich ÖFOL-Website).

V.3.3. Nennungen, Nenngeld, Nennfristen

V.3.3.1. Nennungen für Austria-Cup-Kategorien

Wettkämpfer:innen, die in die Austria-Cup-Wertung aufgenommen werden wollen, müssen über ANNE gemeldet werden.

V.3.3.2. Nenngeld

Bei nationalen Wettkämpfen darf nicht mehr als das vom ÖFOL jeweils festgelegte maximale Nenngeld eingehoben werden (alle Beträge siehe Muster-Ausschreibung).

Das Nenngeld ist spätestens zwei Tage nach dem (regulären) Nennschluss an den durchführenden Verein zu überweisen.

V.3.3.3. Nennfristen

V.3.3.3.1. Reguläre Nennungen

sind bis spätestens 8 (oder 9) Tage vor der Veranstaltung zu übermitteln. (Das bedeutet, dass für alle Wettkämpfe an einem Wochenende am Freitag der Woche davor Nennschluss ist.)

V.3.3.3.2. Spätnennungen, Nachnennungen, Ummeldungen

Dem durchführenden Verein ist es freigestellt, ob er Spät- und/oder Nachnennungen und/oder Ummeldungen akzeptiert. Die Festlegung erfolgt in der Ausschreibung.

Er kann dafür ein erhöhtes Nenngeld einheben, das maximal das Doppelte des bei regulärer Nennung eingehobenen betragen darf.

- (1) Für *Spätnennungen* ist der Nennschluss vor Erstellung der Startliste. Sie werden wie alle regulären Nennungen in der Startliste berücksichtigt, d.h. der Startplatz ist dabei garantiert.
- (2) *Nachnennungen* sind alle Nennungen, die nach dem Nennschluss für Spätnennungen einlangen.

Der durchführende Verein hat dazu pro zehn Meldungen einen Vakantplatz vorzusehen, pro Kategorie muss es aber mindestens zwei Vakantplätze geben. Sind die Vakantplätze vergeben, so muss der Nachnennner andere Kategorien akzeptieren.

Vakantplätze sind immer vor allen anderen Startern derselben Kategorie auf die Startliste zu setzen (gemäß [Punkt III.5.2](#)).

- (3) Als *Ummeldung* gilt der Wechsel von einer Kategorie in eine andere. Ummeldungen werden wie Nachnennungen behandelt.

V.3.4. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

V.3.4.1. Grundsätzliches

- (1) Österreichische Meisterschaften bzw. Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich ausgetragen.

- (2) Für das Wettkampfgebiet aller Österreichischen Meisterschaften/Staatsmeisterschaften gilt folgende Regelung:

Das auf der Orientierungslaufkarte dargestellte Gebiet kann bereits orientierungssport-mäßig genutzt worden sein, sofern:

- davon in den letzten 7 Jahren vor dem Wettkampf keine Orientierungssportkarte aufgenommen, gezeichnet oder neu aufgelegt wurde,
- in demselben Zeitraum keine Teile davon revidiert und in andere (neue) Karten eingebunden wurden und
- in diesem Gebiet in den letzten 5 Jahren vor dem Wettkampf keine Orientierungssportaktivitäten erfolgt sind.

In begründeten Fällen (z.B. bei besonders interessantem, detailreichem Gelände oder auch mangels anderer geeigneter Gebiete, insbesondere bei Teambewerben, Nacht-OL, Ski-OL und MTBO) kann der ÖFOL-Vorstand bei der Vergabe der Wettkämpfe eine Ausnahme von obiger Regel gestatten.

- (3) Österreichische Meisterschaften sind nach Möglichkeit auf österreichischem Staatsgebiet auszutragen.

V.3.4.2. Startberechtigung

- (1) Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und bei österreichischen Meisterschaften können alle ÖFOL-Lizenzmitglieder, die vom Verband verifiziert wurden, in die Wertung kommen:

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Die Person ist österreichische:r Staatsbürger:in
- Oder Ausländer:in, der/die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen seinen/ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und Lizenzmitglied des ÖFOL ist. Der Nachweis des Hauptwohnsitzes muss vom Wettkämpfer/von der Wettkämpferin rechtzeitig vor dem Wettkampf an den ÖFOL erbracht werden (Kopie des Meldezettels).

- (2) Österreichische Staffel-Meisterschaften werden in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Mitglieder einer Staffelmannschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Dasselbe gilt für österreichische Mannschafts-Meisterschaften und für die Zweiertteams bei österreichischen Nacht-OL-Meisterschaften.

V.3.4.3. Wettkampfformate

Österreichische Meisterschaften können in folgenden Formaten ausgetragen werden:

OL:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Sprintdistanz
- Staffel
- Mixed Sprint-Staffel
- Mannschaft
- Nacht
- Knock-out-Sprint

Ski-O:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Sprintdistanz
- Staffel
- Mixed Sprint-Staffel
- Verfolgung

MTBO:

- Langdistanz
- Mitteldistanz
- Massenstart
- Sprintdistanz

V.3.4.4. Meistertitel

- (1) Meistertitel können nur dann vergeben werden, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens drei Teilnehmer:innen (drei Staffeln/Mannschaften) aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen starten.

Ausnahme: Beim MTBO und Ski-O reicht in den Nachwuchskategorien auch ein Verein.

- (2) Der Titel "Österreichischer Staatsmeister" bzw. "Österreichische Staatsmeisterin" wird in den Elitekategorien der allgemeinen Klasse (inklusive aller Nachwuchs- und Seniorenkategorien, die dieselbe Bahn absolviert haben) in den von der Sport Austria anerkannten Formaten vergeben. (Diese sind in der jeweils gültigen Tabelle "Kategorien und Richtzeiten" angeführt.)
- (3) In allen anderen Meisterschaftskategorien wird der Titel "Österreichischer Meister" bzw. "Österreichische Meisterin" vergeben. Das gilt auch dann, wenn einige Kategorien beim selben Wettkampf aufgrund derselben Bahn bei der Österreichischen Staatsmeisterschaft mitgewertet werden. (AC-Wertung siehe Punkt V.3.1)

V.3.5. Austria Cup

V.3.5.1. Allgemeines

- (1) Für die nationalen Wettkämpfe wird eine Saisonwertung erstellt, der "Austria Cup" (AC). Die Kategorien, für die dies erfolgt, sind im Dokument "Kategorien und Richtzeiten" für die jeweilige Disziplin gekennzeichnet. Außerdem enthält dieses Dokument die zu verwendenden Lang- und Kurz-Bezeichnungen für Austria-Cup-Kategorien.
- (2) Der ÖFOL-Vorstand legt die Anzahl der Wettkämpfe, deren Formate, sowie Beginn und Ende für die jeweilige Wettkampfsaison fest.

V.3.5.2. AC-Wertungsmodus für alle Disziplinen (OL, Ski-O, MTBO):

V.3.5.2.1. Punkteberechnung

Jede:r Wettkämpfer:in bekommt Punkte nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = 100 - (\text{Laufzeit} - \text{Siegerzeit}) / \text{Siegerzeit} * 50$$

Das bedeutet: 100 Punkte für den/die Sieger:in, Punkte linear je nach Rückstand bis zur dreifachen Siegerzeit

Nicht gewertete Wettkämpfer:innen (bei Disqualifikation oder Aufgabe) bekommen 0 Punkte.

Für die **Vereinswertung** werden die Punkte je nach Kategorie wie folgt gewichtet:

- Alle Kategorien mit dem Zusatz „Elite“: Gewichtungsfaktor 1,2
- H/D21-lang, H/D21-kurz, H/D Hobby, reguläre Jugend- und Seniorenklassen: Gewichtungsfaktor 1,0

V.3.5.2.2. AC-Saisonwertung (Einzelwertung)

Die besten x aus y Ergebnissen einer Wettkampfsaison werden addiert, die Punktesumme entscheidet die Gesamtwertung.

Es zählen bei Durchführung von y Läufen im Jahr:

2 aus 3, 3 aus 4, 3 aus 5, 4 aus 6, 4 aus 7, 5 aus 8, 6 aus 9, 7 aus 10, 7 aus 11, 8 aus 12, 8 aus 13, 8 aus 14 etc.

Im Falle von Punktegleichheit wird "ex aequo" gewertet (vgl. Punkt III.5.13.3 (1)).

Bei Annullierung eines Wettkampfes bzw. einer Kategorie verringert sich y (= Zahl der gültig durchgeführten Wettkämpfe in der Saison) entsprechend. (Gab es in einer Kategorie keine Meldungen, bleibt y für diese Kategorie gleich).

Für den Sieg in der AC-Saisonwertung sind mindestens drei Starts notwendig.

AC-Punkte werden für alle Einzelbewerbe vergeben. Bei Österreichischen (Staats-)Meisterschaften erzielen alle ÖFOL-Lizenzmitglieder AC-Punkte (auch wenn sie in der Meisterschaft selbst nicht startberechtigt sind).

Teilnehmer:innen ohne ÖFOL-Lizenzmitgliedschaft werden bei der Ermittlung der AC-Punkte nicht berücksichtigt.

ÖFOL-Kader-Mitglieder sind in jener Disziplin, in der sie im Kader sind, nur in den Elite-Kategorien berechtigt, AC-Punkte zu erzielen. Beim Start in Nicht-Elite-Kategorien werden sie bei der Ermittlung der AC-Punkte nicht berücksichtigt.

Bei den Kategorien bis 14 Jahre beim Nacht-OL (Start paarweise), bekommt jedes der beiden Teammitglieder für die Saisonwertung die AC-Punkte gemäß des vom Team erzielten Ergebnisses.

V.3.5.2.3. AC-Ersatzpunkte

Wettkampfmitarbeiter:innen erhalten AC-Ersatzpunkte als Ausgleich für ihre Verhinderung bei der Teilnahme an Austria Cup-Wettkämpfen.

Pro Saison können für ein AC-Wochenende (max. 3 Bewerbe) Ersatzpunkte in Anspruch genommen werden. Sollte ein(e) Wettkampfmitarbeiter:in an mehreren AC-Wochenenden mithelfen, so wird das Wochenende mit den meisten Bewerben für die Ersatzpunkte-Wertung herangezogen.

Berechnung siehe Beiblatt zur WO.

V.3.5.2.4. AC-Vereinswertung

Alle Ergebnisse einer Wettkampfsaison (auch die Streichresultate) aller beim ÖFOL unter diesem Verein gemeldeten Läufer:innen werden für die Vereinswertung am Saisonende addiert.

Zusätzlich fließen die Punkte aus den AC-Teambewerben (ÖM Staffel, ÖM Mannschaft und ÖM Mixed-Sprint-Staffel) analog zur Wertung der Einzelbewerbe in die Vereinswertung ein. Dabei ist je Teilnehmer die volle Punktzahl des Team-Bewerbes zu zählen.

Bei der ÖM Nacht zählt bei den Jugendkategorien bis 14 Jahre das Paar nur einfach für die Vereinswertung.

V.3.5.3. **Austria-Cup-Wettkämpfe im Ausland**

- (1) AC-Wettkämpfe im Ausland können dann in den ÖFOL-Terminkalender aufgenommen werden, wenn sich nicht genügend geeignete Bewerbungen für AC-Wettkämpfe in Österreich finden.
- (2) Für AC Wettkämpfe im Ausland ist vom ÖFOL ein:e TD zu nominieren. Der/Die ÖFOL-TD ist Ansprechpartner:in des ÖFOL zur Klärung von Fragen
- (3) Die ÖFOL-Meldebestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere darf der Nennschluss nicht früher sein.
- (4) Die österreichische Nenngeldregelung inklusive Nach- und Spätnennungen und Ermäßigungen ist einzuhalten. Ein niedrigeres Nenngeld darf eingehoben werden.
- (5) Die Kategorien, Streckenlängen und Richtzeiten sind gemäß der österreichischen Wettkampfordnung einzuhalten.
- (6) Der/Die ÖFOL-TD wird nach den ÖFOL-Richtlinien vom ÖFOL entschädigt. Eine Kartenkontrolle ist vom ÖFOL nicht zu entschädigen.
- (7) Auch bei der Jury kommt die österreichische Regelung zum Tragen.
- (8) In der Ausschreibung, spätestens in den letzten Wettkampfinformationen im Internet, ist eine Skizze/Plan über die Anreise, insbesondere im Nahbereich des WKZ zu veröffentlichen. Sämtliche Informationen sind in Deutsch auszugeben.
- (9) Für alle Erledigungen nach dem Wettkampf, insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet (ANNE), Medienberichte und den ÖFOL-Wettkampfbericht ist der/die ÖFOL-TD verantwortlich.
- (10) Für Veranstaltungen im Ausland gibt es keine ÖFOL-Förderungen. Auf die Möglichkeit von EU-Förderungen wird hingewiesen. Der ÖFOL ist damit nicht zu befassen.
- (11) Diese Regelungen gelten bei AC-Wettkämpfen im Rahmen einer Mehrtageveranstaltung nur für den AC-Wettkampf.

Anhänge zur Wettkampfordnung

A Inhaltliche Ergänzungen zur WO

Die folgenden ÖFOL-Dokumente sind als Bestandteil der WO anzusehen:

- Übersichtstabelle der OL-Disziplinen (nach IOF, mit Ergänzungen)
- [OL – Kategorien und Richtzeiten](#)
- [Ski-O – Kategorien und Richtzeiten](#)
- [MTBO – Kategorien und Richtzeiten](#)
- [Fair-Play-Charta](#)
- [Postenbeschreibungen \(IOF-Symbole; Übersetzung des IOF-Dokuments\)](#)

Die folgenden IOF-Dokumente ebenfalls:

[Downloads IOF Dokumente– Orienteering Austria](#)

- ISOM
- ISSprOM

Mitglied von **Sport Austria** (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der **IOF** (International Orienteering Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT152011100004947088, BIC: GIBAATWWXXX

- ISSkiOM
- ISMTBOM
- IOF-approved electronic punching systems (in Österreich nur Sportident!)

B Weitere wichtige Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für alle nationalen Wettkämpfe laut Punkt I.4.c bindend und für alle anderen Veranstaltungen als Empfehlung anzusehen:

Hier einzusehen: [Downloads Bestandteile der WKO – Orienteering Austria](#)

- [Veranstaltungsstandards des ÖFOL](#)
- [Bewerbungsformblatt für die Austragung einer ÖFOL-Veranstaltung](#)
- [Muster-Ausschreibung](#)
- [Muster-Wettkampfinformation](#)
- [Technischer Delegierter \(Aufgaben des TD\)](#)
- [Regelbasierte Leitlinien für die Absage und das Absagemanagement für Veranstaltungen des ÖFOL](#)
- [Regeln betreffend Zusammenlegung von Bahnen](#)
- [Ersatzpunkte bei ACs](#)
- [Bahnlegung für Kinder](#)
- [Bahnlegung für Senioren/Seniorinnen ab 60](#)
- [Kinderfährchenstrecke](#)

Das Regelwerk des Kartenreferats ist ebenfalls bindend für alle nationalen Wettkämpfe.

[Downloads Kartenregelwerk – Orienteering Austria](#)